Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 130. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 17. März 1876.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

Abendsitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. März.

Um 7¾ Uhr wird die Sitzung, welcher am Ministerlisch Cultusminister Dr. Falk mit mehreren Commissarien beiwohnt, wieder eröffnet und die Berathung über den Etat des Cultusministeriums fortgesetzt.

Die Berathung beginnt bei Titel 16 (zu Schulaufsichtskosten, und zwar zu Remunerationen für die commissarische Verwaltung von Schul-Inspectionen 214,500 M.).

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) zieht aus den heutigen Ausführungen des Cultusministers den Schluß, daß derselbe damit umgehe, das Schul-Inspectorat generell als Staatsamt umzugestalten. Man will die Schule einfach entkirchlichen. Das scheint auch der Wunsch des Abg. Seyffardt zu sein. Er (Redner) wünsche nur, daß die Consequenzen, die sich daraus von selbst ergeben, für die Fabrikanten in Crefeld nicht zu unangenehm werden möchten (Heiterkeit). Denn die moderne Schule führe zum vulgärsten Liberalismus und von diesem zum Socialismus (Widerspruch). Das System, das jetzt befolgt werde, führe dahin, daß schließlich die Kinder, sobald sie nur lallen können, den Eltern aus den Armen gerissen werden. (Lärm.) Sollen denn die Eltern ruhig zusehen, wenn ihre Kinder von glaubenslosen Lehrern unterrichtet oder die Schule von einem glaubenslosen Schul-Inspector beaufsichtigt wird? Das ist nicht Freiheit, das ist Tyrannei. (Sehr richtig! im Centrum.) Ohne eine feste religiöse Erziehung giebt es keine ordentliche Volksschule, auch ist es nicht denkbar, daß irgend ein Lehrgegenstand in der Volksschule ohne Einmengung des confessionellen Elements betrieben werden kann, und deshalb bin ich der Meinung, daß die Schule, und zwar die katholische von katholischen und die evangelische von evangelischen Schul-Inspectoren beaufsichtigt werden muß. (Lebhaftes Bravo im Centrum; Zischen links.)

Tit. 16 wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums und der Polen bewilligt.

Bei Tit. 17 (zu zeitweiligen Remunerationen für Schulinspectoren im Nebenamt 193,020 M.) beklagt Abg. Franz die Verwendung ganz unqualificirter Personen zur Local-Schulinspection. Es wäre richtiger gewesen, ehe man die Geistlichen aus diesem Amte entfernte, sich erst nach passenden Leuten umzusehen. Er finde es deshalb auch ganz natürlich, wenn sich bereits die Meinung herausbilde, die Local-Schulinspection ganz zu beseitigen.

Tit. 17 bis 19a werden hierauf unverkürzt bewilligt.

Abg. Dr. Wehrenpfennig berichtet hierauf über mehrere zu Cap. 125 vorliegende Petitionen von Elementarlehrern wegen Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß, Erlaß eines Schuldotationsgesetzes, Gleichstellung der Elementarlehrer mit den Subalternstaatsbeamten 2c., die sämmtlich durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt werden; nur die Petition des Volksschullehrer Glaß und Gen. zu Merseburg wird vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Tit. 21 (Zuschüsse für Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeits-Anstalten 94,531 M.) nimmt Abg. Osterrath das Wort, um sich darüber zu beklagen, daß durch die Beschränkung der Thätigkeit der geistlichen Orden eine große Anzahl von Armen und Waisenkindern der materiellen und der geistigen Hilfe beraubt seien.

Zu Tit. 22 (Zuschüsse für gewerbliche Fortbildungsschulen) empfiehlt Abg. Knebel folgende von ihm beantragte Resolution zur Annahme: Die Staatsregierung aufzufordern, im nächstjährigen Etat Zuschüsse für die ländlichen Fortbildungsschulen in ähnlicher Weise vorzusehen, wie solche für die gewerblichen Fortbildungsschulen schon vorgesehen sind.

Der Antrag geht an die Budgetcommission zur Berichterstattung.

Abg. Miquel richtet an die Staatsregierung die Anfrage, ob die Regierung an dem Grundsatz festgehalten habe, vorzugsweise die obligatorischen Fortbildungsschulen zu unterstützen. Ihm sei ein Fall aus Nassau bekannt, wo eine obligatorische Fortbildungsschule keine Unterstützung erhalten habe, während verschiedene Privat-Fortbildungsschulen in dieser Beziehung berücksichtigt worden seien. — Regierungs-Commissar Geh. Rath Schreiber weist nach, daß der bewilligte Fonds vollständig im Sinne der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur Verwendung gelangt. Damit ist Cap. 125 erledigt.

Es folgt die Berathung über Cap. 123 (Universitäten).

Zu Tit. 1 wird folgende Resolution der Budgetcommission zum Beschluß erhoben: die Staatsregierung aufzufordern, künftig bei allen denjenigen Universitäten, auf welchen akademische Lehrervereine bestehen, für dieselben einen festen jährlichen Beitrag nach Analogie der für Königsberg, Bonn und Breslau bestehenden Etatsposition aufzunehmen.

Zu Tit. 2 „Universität Berlin" (Marginalposition 10. Professorenwittwen- und Waisenversorgungsanstalt, Dotationserhöhung 4800 Mark) empfiehlt Abgeordneter Dr. Virchow Namens der Budgetcommission eine dahin gehende Resolution: Die Staatsregierung aufzufordern, im nächsten Etat eine höhere Zuschußsumme zu der Dotation der erwähnten Anstalt in Ansatz zu bringen.

Abg. Dr. Wehrenpfennig empfiehlt eine Erweiterung des hiesigen botanischen Gartens, um für eine systematische Aufstellung der Pflanzen mehr Raum zu schaffen.

Reg.-Comm. Geh. Rath Knerk erwidert, daß die Regierung stets bemüht sein werde, die nöthigen Mittel für den botanischen Garten zur Verfügung stellen zu können.

Abg. Dr. Virchow wünscht den Bau eines Gebäudes für das Herbarium, das eines der größten der Welt sei.

Reg.-Comm. Geppert: Ein Antrag auf Erweiterung des botanischen Gartens ist bisher auf officiellem Wege noch nicht gestellt worden, auch scheine von der Direction selbst ein solches Bedürfniß, für das Herbarium ein Gebäude zu schaffen, nicht gefühlt zu werden, werde dagegen auch von der Regierung anerkannt, und befinde sich das Project bereits in der Bearbeitung.

Die Discussion wird geschlossen und Titel 2 so wie die Resolution genehmigt.

Bei Titel 8 (Universität Bonn) beschwert sich Abg. Frhr. v. Führt über die Zusammensetzung der dortigen katholisch-theologischen Facultät, in welcher die Majorität aus Altkatholiken bestehe, wodurch eine Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Confessionen hervorgerufen werde. Die römisch-katholischen Studenten, welche die Mehrzahl der Studirenden bilden, werden den altkatholischen Professoren unterworfen. Allerdings sei es anzuerkennen, daß bis jetzt nicht ein Fall vorgekommen, in welchem ein altkatholischer Professor parteiisch gegen einen römisch-katholischen Studenten gewesen, immerhin ändere das aber nichts an der Ungerechtigkeit, die in dem Verhältniß liege. Dasselbe verstoße nicht nur gegen die Parität, sondern verletze auch die zwischen dem Staate und der Kirche geschlossenen Verträge, in Folge deren ihm die Verfügung über die Stiftungen für die Universität übertragen sei. Diese Stiftungen, ganz ausdrücklich für die Römisch-Katholischen bestimmt, würden jetzt ganz willkürlich den Altkatholiken zugewandt. Es sei ausdrücklich festgesetzt, daß die Professoren als Geistliche dem Bischof untergeordnet sein sollten. Redner, der schwer verständlich ist, wird während seines mehr als einstündigen Vortrages wiederholt vom Hause mit dem Rufe „Schluß" unterbrochen, ohne jedoch diesem Rufe Folge zu leisten. Auch der Präsident bittet ihn, mit Rücksicht auf sein heiseres Organ sich kurz zu fassen und die Geduld des Hauses nicht zu ermüden. Als der Lärm wächst, bemerkt der Präsident: So weit ich den Herrn verstehen kann, nähert sich derselbe jetzt in seinen Ausführungen der neuesten Zeit.

Cultusminister Dr. Falk: Die beiden altkatholischen Professoren waren bereits vor dem Vaticanum vorhanden und sind nicht abgesetzt worden, weil sie nicht abgesetzt werden konnten. Im Uebrigen werde ich nur einen Professor anstellen, der Sr. Majestät dem König „Treu und Gehorsam" gelobt. Was die Schließung des Convicts betrifft, so ist dieselbe allerdings in Folge der Maigesetze erfolgt. Die Fonds desselben werden aber für Studirende der katholischen Theologie verwendet.

Tit. 8 wird bewilligt und dann die Sitzung auf morgen 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: Etatberathung.

Schluß 11½ Uhr.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. März.

11 Uhr. Am Ministertische Falk, Ministerialdirector Greiff, Geh. Räthe Knerk, Göppert, Schöne u. A.

Abg. v. Wedell-Behlingsdorf, Vertreter des 4. Stettiner Wahlbezirks, ist am 14. März verstorben. Das Haus ehrt sein Andenken in der üblichen Weise und setzt hierauf die Berathung des Cultusetats fort.

Bei Tit. 9, Cap. 123 (Akademie Münster) richtete Abg. Schlüter an den Cultusminister die Bitte, eine Aenderung der Statuten der Akademie zu Münster vom 12. November 1830 eintreten zu lassen. Grund zu diesem Wunsch sind die großen Veränderungen, welche mit der Akademie seit dem Jahre 1832 vorgegangen sind, vor Allem aber ein gefaßter Beschluß des westfälischen Provinziallandtags in Folge der Ernennung evangelischer Professoren, nach welchem die Akademie als rein katholisches Institut anzusehen sei. Es sei wünschenswerth, daß endlich einmal dieser Irrthum beseitigt werde, welchem schon die Verfügung widerspricht, wonach wohl die theologische Facultät zu Münster katholisch sei, nicht aber die Akademie an und für sich. Er bitte den Cultusminister, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren; der größte Theil der westfälischen Bevölkerung werde ihm Dank wissen, daß er das Licht des Leuchtthurms hell in die Finsterniß des westfälischen Landes hineinstrahlen lasse.

Abg. v. Schorlemer-Alst erinnert daran daß der rein katholische Charakter der Akademie durch das Statut selbst garantirt sei, sonst würde der Abgeordnete Schlüter nicht eine Aenderung desselben verlangen. Gewundert habe er sich, daß der Abgeordnete Schlüter die abgestandene Phrase von einem Leuchtthurm in der westfälischen Finsterniß gebraucht habe; als Westfale sollte er doch selbst wissen, daß die Sonne in jenem Lande ebenso hell scheint, wie anderswo.

Abg. Dr. Virchow erwidert, daß seines Wissens Leuchtthürme nicht für diejenige Zeit benützt würden, in der die Sonne scheint (Heiterkeit), sondern bestimmt seien, in die Nacht hineinzuleuchten. Nun werde aber Niemand leugnen können, daß Westfalen ebenso wie jede andere Provinz Schatten genug besitze, um einen solchen Leuchtthurm brauchen zu können. Der Wunsch des Abg. Schlüter sei völlig gerechtfertigt, doch müsse er noch weiter gehen und auch die Aufhebung des katholischen Charakters der theologischen Facultät der Akademie Münster verlangen, weil durch diesen sich die Schwierigkeiten der Verhältnisse der Regierung gegenüber von Jahr zu Jahr mehren.

Titel 9 wird bewilligt, ebenso ohne Discussion die Titel 10—13.

Es folgt Cap. 126 „Kunst und Wissenschaft." Für die „Kunst-Museen in Berlin" sind an Besoldungen, persönlichen und sächlichen Ausgaben 617,765 Mark ausgeworfen.

Die Budgetcommission stellt hierzu folgenden Antrag:

Die Regierung aufzufordern, a. bei der Aufstellung der Kassenetats für die Kunstmuseen dafür Sorge zu tragen, daß für jede einzelne Abtheilung eine genügende Summe für sächliche Ausgaben ausgeschieden und dem betreffenden Abtheilungsdirector zur freien Verfügung gestellt werde, daß ferner ein größerer Dispositionsfonds vorbehalten werde, dessen Verwendung auf Grund von Vorschlägen stattfindet, welche in einer, unter Vorsitz des Generaldirectors zusammentretenden Sitzung aller Abtheilungsdirectoren gefaßt werden; b. im Interesse der in hohem Maße gefährdeten Entwickelung der Kunstmuseen eine baldige Besetzung der vacanten und bisher nur provisorisch verwalteten Stellen herbeizuführen.

Außerdem beantragt Abg. Wehrenpfennig, in den Etat folgenden Vermerk aufzunehmen: „Dem Ausgabesoll der Kunstmuseen und der Königlichen Bibliothek zu Berlin behufs Vermehrung der Sammlungen tritt der Erlös für Verkauf der Doubletten insoweit hinzu, als er das Einnahmesoll übersteigt."

Referent Dr. Virchow: Es ist nicht zu leugnen, daß die Frage über die Kunstmuseen in den letzten Jahren in eine höchst unerquickliche Verwickelung gerathen ist. Ich kenne keine preußische Verwaltungsbehörde, die durch die Differenz der persönlichen und sachlichen Interessen so oft in Conflict geräth wie diese, wo wirklich ein mittelalterlicher Kampf Aller gegen Alle stattfindet. Ich will nun hier nicht auf die einzelnen persönlichen Interessen zurückkommen, sondern mich rein an das Sachliche halten. Wir haben in der Budgetcommission vor Allem zwei Verhältnisse ins Auge gefaßt. Das erste war das Verhältniß der Abtheilungs-Directionen zu der General-Direction. Die Differenz zwischen den einzelnen Kunstgebieten ist eine derartige, daß es dem einen Abtheilungs-Director unmöglich ist, in eine andere Abtheilung überzutreten, weil er durchaus nicht die Kenntniß der Details besitzen kann. Hieraus geht aber schon hervor, daß es keine einzelne Persönlichkeit an der Spitze aller Abtheilungen geben kann, welche sich auf allen Gebieten ein maßgebendes Urtheil anmaßen kann. Ich will hier dem General-Director keinen Vorwurf machen, daß er verschiedene Mißgriffe gemacht hat, aber das ist nicht zu verkennen, daß sein Eingreifen ein weitergehendes ist, als es nöthig und nützlich erscheinen möchte. Die Abtheilungs-Directionen, welche selbstständige Institute sein müssen, sollen specifisch Sachverständige an der Spitze haben, die wirklich ein technisches Urtheil abgeben können. Nun ist aber die Selbstständigkeit der Abtheilungs-Directionen der General-Direction gegenüber in der Weise beschränkt, daß sie für die kleinsten Sachen des Dienstes der Zustimmung der General-Direction unterworfen sind, und zwar werden die Verhandlungen nicht in mündlicher Conferenz, sondern stets mittels schriftlicher Berichte geführt. Hieraus entsteht eine so großartige Ueberhäufung mit Kleinigkeiten, daß man sich nicht wundern kann, daß die General-Direction nicht Zeit hat, sich mit größeren Fragen zu beschäftigen.

Die Budgetcommission hat sich nun gefragt, wie sie wohl am besten ein Verhältniß herstellen könne, welches eine Ausgleichung der Interessen herbeizuführen im Stande wäre. Sie hat geglaubt, daß dies passender in der Weise geschehen könne, daß ein Zusammentritt aller einzelnen Abtheilungs-Directoren stattfinde, als wenn die Frage durch eine fremde und weniger sachverständige Instanz behandelt wird. Die Stellung des Cultus-Ministers wird durch diesen Vorschlag der Commission nicht geändert. Was den zweiten Theil der Anträge anbetrifft, so habe ich besonders zu bemerken, daß die hier in Rede stehenden Vacanzen allerdings auch die Stellung des Generaldirectors berühren; denn derselbe ist augenblicklich provisorisch, aber die Vorschläge der Commission beziehen sich hauptsächlich auf die Assistenten der Directoren und das technische Personal überhaupt. Ich glaube, daß das Haus allen Grund hat, bei dem allgemeinen Interesse dieser Frage darauf zu dringen, daß die Regierung hier nicht allein ein definitives Verhältniß herstellt, sondern auch in dem Sinne, daß an die Spitze der einzelnen Abtheilungen wirkliche Vertrauensmänner gestellt werden. Behauptet die Regierung, daß sie geeignete Männer nicht finden könne, die allen Anforderungen genügen würden, so mag eine Reorganisation eintreten; so lange aber die Institution bestehen bleibt, wie sie ist, muß man den Abtheilungs-directoren die nöthigen Mittel zur Lösung ihrer Aufgaben in die Hand geben.

Abg. Dr. Wallichs: Der Referent hat die Verhältnisse der hiesigen Kunstmuseen ausführlich darzulegen versucht, und einen Theil dessen, was ich hier sagen konnte, vorweg genommen. Ich bin aber nicht in jeder Beziehung mit ihm einverstanden, zunächst allerdings darin, daß es ein großes öffentliches Interesse hat, die beiden Kunstmuseen in möglichst gutem Zustande zu erhalten, oder vielmehr ihren Zustand zu verbessern. Es knüpft sich ja keine Parteileidenschaft an diesen Gegenstand, und ich kann deswegen auf Sympathien von allen Seiten rechnen. Die Berliner Kunstmuseen haben eine historisch-nationale Bedeutung für uns. Zwar übertreffen uns andere Länder und andere deutsche Städte; unsere Gemäldegalerie kann beispielsweise nicht annähernd mit der Dresdener Galerie verglichen werden und in München hat man ebenfalls viel bedeutendere Bilder als hier; aber in der Vereinigung dieser Sammlungen steht das Berliner Museum einzig da. Das Interesse für diese Kunstanstalt ist daher ein bedeutendes und die Frage bei der Etatsberathung berechtigt, ob die Verwendung der dafür bestimmten Mittel eine zweckmäßige ist. Die Mängel der Organisation hat der Referent bereits vorgeführt. Ich möchte einige Uebelstände von nicht geringer Art hier erwähnen, die besonders vorhanden sind bei den Abtheilungen, in denen die Skulpturen und die Gemälde gezeigt werden, welche von allen Sammlungen das große Publikum am meisten interessiren. Das Publikum, welches diese Sammlungen besucht, besitzt zumeist nicht die nöthigen Vorkenntnisse, um die Zeit zweckmäßig anzuwenden, und es gehören dazu vor Allem Wegweiser. Als fleißigem Besucher des Museums ist mir aufgefallen, daß das unter der Oberleitung stehende Personal in unseren Museen sich keineswegs durch die in diesen Fällen wünschenswerthe Höflichkeit und durch Entgegenkommen auszeichnet. Von großer Bedeutung ist ferner eine richtige Bezeichnung der Gegenstände, sowohl der Statuen wie der Gemälde, und daran läßt es unsere Sammlung in hohem Grade fehlen. Nur Wenige kennen die Statuen so, daß sie dazu keines Wegweisers bedürfen, und man kann nicht verlangen, daß jeder Besucher einen der Kataloge, die übrigens auch nicht ganz richtig sind, immer bei der Hand habe; es würde also eine Einrichtung zu treffen sein, welche dem Publikum hierbei entgegenkäme.

Ich muß bei diesem Punkte noch erwähnen, daß, wo Abtheilungs-Directoren den Versuch machten, eine correcte Bezeichnung der Kunstwerke zu geben, sie auf Widerstand Seitens der Oberleitung gestoßen sind, und zwar ist dies insbesondere bei der Gemälde-Gallerie der Fall gewesen. Da man auf diese Weise die neuen Bezeichnungen nicht annehmen wollte, die alten aber durch die neue Kunstforschung als verkehrt erwiesen stehen ließ, hat man nur zur Verwirrung des Publikums beigetragen. Auch der archäologischen Abtheilung, die sich unter der Leitung eines ausgezeichneten Gelehrten befindet, muß ich hier noch Erwähnung thun. Bei dieser ist wohl die Beschaffung und Erwerbung, keineswegs aber die Aufstellung und Bewahrung der Gegenstände in der nöthigen Weise unterstützt worden. Es wird ein ganz bedeutender Theil der Terrakotten-Sammlung aus Tanagra durch die Feuchtigkeit des Raumes, welcher sich im Erdgeschoß befindet, beschädigt. Auch die große Vasensammlung ist sehr unzweckmäßig aufgestellt, sie würde sonst in sehr anregender Weise auf das Publikum wirken können, da sie ein wirkliches Kunstinteresse hat. Zahlreiche Kunsthandwerker würden die Sammlung besuchen und vielfache Anregung entnehmen können. Die einzelnen Sachen sind jetzt aber nicht bequem zu sehen, sie sind massenhaft zusammengedrängt. Ich bin erst durch Professor Curtius in die Räume geführt worden, in denen seit Jahren kyprische und etruskische Alterthümer dem Auge des Publikums entzogen sich befinden. Der neben dem Sculpturenraum sich befindende Raum für Renaissance macht trotz der schönen Gegenstände den Eindruck einer halben Rumpelkammer, wie ich auch tadeln muß, daß hier die Restauration der Kunstwerke nicht mit der nöthigen Schonung ausgeführt wird. Die Thonfiguren der Renaissance sind durch die unselige Procedur des Waschens und die Statuen und Büsten durch Bearbeitung mit harten Instrumenten sehr erheblich in ihrem geistigen Ausdruck und ihrem Kunstwerth beschädigt.

Ich kann es aber nur loben, daß bei dem beschränkten Raum unserer Kunstanstalt diejenigen Abtheilungen, welche nicht direct zur Kunst gehören, aus dem Gebäude entfernt werden und wünsche, daß in diesem Bestreben in Bezug auf die nordische und ethnographische Sammlung fortgefahren werde. Der enge Raum und das mangelhafte Heizungsverfahren sind auch in der Gemäldegallerie der Conservirung der Gemälde und der Betrachtung derselben äußerst schädlich. Auch die Erwerbungen, für die wir einen bedeutenden Titel im Etat haben, werden nicht so ausgeführt, wie es sein sollte. Es ist außerordentlich schwierig für die nach den Umständen entscheidenden Persönlichkeiten, in der Vertheilung der Mittel den für ihr besonderes Fach mit Vorliebe beseelten Abtheilungs-Directoren gerecht zu werden, und deshalb scheint mir der Antrag der Budget-Commission nicht richtig. Auch sollte man mehr Mittel für die dem Volke zugänglichen Abtheilungen der Sculptur und der Gemälde verwenden, als für die nur den Kenner interessirenden, wie das Münzcabinet. Die Ueberwachung der Ankäufe, welche die Generaldirection in Anspruch nimmt, erschwert den Erwerb sehr, so daß in dieser für Ankäufe von Kunstwerken ungünstigen Zeit viele vortheilhafte Acquisitionen werthvoller Gemälde deshalb nicht zu Stande kamen, weil die Generaldirection ihre Zweckmäßigkeit bezweifelte. Auch die schließliche Entscheidung über die Echtheit ist wohl in streitigen Fällen nicht der Generaldirection zu überlassen. Ob man durch die Maßregeln, welche die Anträge der Budgetcommission bezwecken, eine Besserung der Organisation herbeiführen wird, bezweifle ich, ich würde Beseitigung der Generaldirection und directe Unterstellung der Abtheilungs-Directoren unter das Ministerium als das beste Mittel zur Abhilfe der Mißstände empfehlen.

Abg. Dr. Mommsen: Das tiefe Bedauern, welches ich mit den Vorrednern theile, sowie meine nahe Stellung zu diesen Angelegenheiten machen es mir zur Pflicht, über die Schäden unserer Museen zu sprechen, wenngleich die Pflicht eine äußerst schwere für mich ist, weil ich befürchten muß, Persönlichkeiten zu verletzen, die mir seit Jahren befreundet sind, und weil die Angelegenheiten in dem Grade verfahren sind, daß man nicht weiß, ob ein in diesem Hause gesprochenes Wort mehr nützt oder schadet, mag es noch so ehrlich gemeint und sachlich noch so berechtigt sein. Aber ich will es darauf wagen. Ich weiß ja, daß Alle, Staatsregierung und Abgeordnetenhaus, den Anstalten innig befreundet sind und hoffe, daß wir einmal da, wo es sich um die wirkliche Cultur handelt, den Culturkampf einen Augenblick ruhen lassen können. Es ist unzweifelhaft, daß die ungeheuren Schäden, die hier obwalten, sich in zwei große Massen theilen: in die Schäden, die die Personen angerichtet haben, und in die Schäden, welche von den Institutionen herbeigeführt worden sind. Ich will auf die ersteren nicht weiter eingehen, sondern nur Ihnen in wenigen Worten das Administrationsschema in Erinnerung rufen, wie es dort besteht, und an Jeden von Ihnen die Frage richten, ob bei diesem Administrationsschema etwas Anderes herauskommen kann, als was herausgekommen ist. Darin stimmen wir wohl Alle überein, daß das eigentliche Schwergewicht der Verwaltung auf dem Abtheilungs-Director beruhe. Darum sprechen wir ja nicht vom Museum, sondern von königlichen Museen, weil diese Sammlungen, die dort unter einem Namen vereinigt sind, durchaus getrennte Anstalten bilden und durchaus verschiedenen Lebenskreisen, durchaus verschiedenen Gelehrtenkreisen angehören. Die Directoren dieser einzelnen Abtheilungen müssen vor allen Dingen so gestellt sein, daß sie sich in jeder Weise frei bewegen und ihr ganzes Sein und Thun ihrem hochheiligen Zweck zu widmen vermögen. Ist das bisher geschehen? Es gab eine Zeit, und es ist heute noch nicht besser, daß es keinen Abtheilungs-Director gab, der nicht Professor der Universität oder einer anderen Hochschule war, und der in Folge beider Berufsstellungen keine völlig erfüllen kann.

Wir haben lange Zeit in Preußen die ungeheuer schwierige und unendlich kleinliche Aufgabe durchführen müssen, eine Großmacht zu scheinen, ohne es zu sein und den Rahmen auszufüllen. Dazu gehörten jene Abtheilungsdirectoren, welche zugleich Professoren sind, wesentlich mit; dazu waren sie vollkommen ausreichend, aber jetzt, wo wir einen Fonds in unserem Etat haben, der der Mühe werth ist, muß dies vor allen Dingen aufhören. Was nützt es, daß Sie den Abtheilungsdirectoren einen Fonds zuweisen, wenn Sie ihnen nicht vor allen Dingen einen Zweck und die Möglichkeit für diesen Zweck zu wirken, zuweisen. Der Abtheilungsdirector soll reisen und sich stets in den Erwerbungsländern befinden. Sehen Sie sich doch an, wie die Directoren des britischen Museums überall im Auslande zu treffen sind, überall an der richtigen Stelle ihre Pflicht thun! Das brauchen wir auch. Nicht den großen, namhaften Gelehrten brauchen wir an dieser Stelle, sondern den sachkundigen erfahrenen Mann, der ganz und voll seine Pflicht thun kann und thun will, und den haben wir nicht. Da hilft es nicht, wenn Sie etwas mehr Freiheit in die Bewegung schaffen, vor allen Dingen schaffen Sie die Möglichkeit der Thätigkeit, das ist die erste Cardinalfrage für das Besserwerden bei unseren Museen. Der Abtheilungsdirector hat bei uns bekanntlich nichts zu entscheiden, er hat eigentlich nur ein Vorschlagsrecht zunächst an die sogenannte technische Direction. Diese besteht aus Leuten, welche sachverständig sind, oder welche es nicht sind (Heiterkeit) und ich werde Ihnen jetzt den Beweis führen, daß weder die eine noch die andere Kategorie in der Lage ist, das auszuführen, was sie ausführen soll. Wenn man die Mitglieder dieser technischen Commission kennt, die sonst dem Museum nicht angehören, so wird Jeder zugeben müssen, daß sie — um es milde auszudrücken — nur durch ein Versehen in diese Stellung gerathen sein können.

Man hat dann einige Abtheilungsdirectoren in die technische Direction hineingesetzt, wo sie noch viel weniger am Platze sind. Die Controle eines solchen Abtheilungsdirectors kann nur durch andere Sachverständige desselben Faches geführt werden, das richtet sich namentlich auch gegen den jetzigen Vorschlag der Budget-Commission. Sind denn, wenn für das ethnologische Museum gekauft werden soll, die Männer vom Münzcabinet oder der egyp-

tischen Abtheilung geeignet, darüber zu bestimmen? Ich glaube kaum. Was uns fehlt, sind Generalcommissionen aus den einzelnen Fächern, wie sie zum Beispiel bei der Nationalgalerie bestehen, mit denen man die Directoren umgiebt. Diese technische Commission ist es nun eigentlich, welche nach der Theorie, nach dem Statut über die wichtigsten Ankäufe entscheiden sollte. Ob sie wirklich darüber entscheidet, lasse ich dahingestellt sein, denn ob die Praxis des Museums sich nicht von der Theorie in diesem Punkte sehr wesentlich unterscheidet, das ist eine Untersuchung, welche hier nicht angestellt werden kann. Hat nun diese technische Commission begutachtet, dann geht die Sache weiter an den Generaldirector, derselbe soll kein technischer Director sein, aber, da er als Generaldirector der Museen ausgewählt wird, so ist es natürlich, daß er ein gewisses technisches Urtheil sich beilegen muß. Für eine wirklich unparteiische, unbefangen allen Abtheilungen gleich gegenüberstehende Direction steht die Stellung des Generaldirectors doch der technischen zu nahe. Von dieser Generaldirection geht dann die Sache an die Ober-Generaldirection, an den sogenannten Protector. Sie wissen, daß man Se. kaiserliche Hoheit den Kronprinzen in diese Stellung hineingezogen hat. Wie wenig diese Stellung geeignet ist, dafür ist wohl der beste Beweis, daß, wenn man über diese Angelegenheit sprechen will, man es nicht thun kann, ohne den Namen des erlauchten Herrn in einer solchen Debatte zu erwähnen. Ich will dabei nicht verweilen. Wenn diese vier Instanzen gesprochen haben, so geht die Sache an die fünfte, an das Ministerium, und wird dort schließlich erledigt. Also: Abtheilungsdirector, technische Commission, Generaldirection, Protector (Heiterkeit) und sodann schließlich das Ministerium und eventuell wird noch die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers eingeholt.

Ja, m. H., alle diese fünf Instanzen haben die Macht zu schaden, sie können ja alle nein sagen. Bleibt nun aber einem noch die Macht, zu nützen, zu schaffen und einzutreten, wo es nöthig ist? Ich glaube nicht; ich muß sagen: ich bedauere jeden Herrn, der in diesem Getriebe sich befindet oder in dasselbe hineinkommt. Ich habe es schon oft erlebt, daß Männer mit dem besten reinsten Willen von auswärts in diese unselige Maschine hineintreten, und kaum sind sechs Monate ins Land gegangen, so hat sich dieselbe Erbitterung, dieselbe Verwirrung möcht ich sagen, des Krieges Aller gegen Alle, wie es mit Recht bezeichnet ist, auch ihrer bemächtigt. Es ist Keiner, der einer solchen Maschine zu widerstehen im Stande ist. Man muß in der That sagen, wenn unter solchen Bedingungen uns noch der Erwerb der Suermondt'schen Sammlung und die brillante Erwerbung der großen Münzcabinete gelungen ist, so muß man sagen, es ist wirklich das Menschenmögliche geleistet, und es hat sich wieder der gute alte Glaube an das deutsche Volk bewährt, daß, mag es noch so verkehrt regiert und administrirt werden, doch noch immer das Rechte in gewisser Weise durchschlägt. (Heiterkeit.) Aber freilich, was in dieser Hinsicht gelungen ist, das erfahren wir alle, was aber in mißliebiger und irriger Weise aus dieser verwirrten Verwaltung herauskommt, erfährt glücklicherweise Niemand. Wenn man nur das nachrechnen könnte, was während dieser unseligen Verwaltungsordnung geschadet worden ist, welche positiven, pecuniären und moralischen Nachtheile uns zugefügt worden sind, blos dadurch, daß das General-Directorium der königlichen Museen mit seiner Correspondenz in einer Weise im Rückstand ist, wie das selbst unter Privaten sonst nicht vorkommt (Hört! Hört), so würde das allein ausreichen, um eine Reform schlechthin nothwendig zu machen. Man muß zur Entschuldigung der General-Direction sagen, daß allerdings bei einem solchen Geschäftsgang eine expedite Geschäftsführung eine Aufgabe ist, die ein unglaubliches Talent voraussetzt. Das sind die Fehler der Institutionen, freilich combinirt mit den Fehlern der Personen. Bei diesen zu verweilen scheint mir nach den obwaltenden Verhältnissen aber nicht am Ort.

Diesen Dingen stand auch die Budgetcommission gegenüber, und sie hat ihre Vorschläge gemacht. Im Einzelnen kann ich manches gegen diese Vorschläge einwenden. Ich finde es z. B. vollkommen angemessen, daß den Abtheilungsdirectoren eine gewisse Summe zur Disposition gestellt wird, unter der Voraussetzung, daß sie auch in der Lage sind, laufende Ankäufe zu machen; aber diejenigen Abtheilungsdirectoren, bei denen dies nicht der Fall ist, z. B. der Director der Bildergallerie, werden mit einem derartigen Fonds kaum etwas Rechtes anzufangen wissen. Ueber das Zusammentreten aller Abtheilungsdirectoren, wodurch die Budgetcommission mit Unrecht annimmt, den sachverständigen Beirath ersetzen zu können, habe ich mich bereits früher ausgesprochen. Den Vorschlag, die Provisorien baldmöglichst aufzuheben, theilen wir Alle, — aber ich werde gegen die Resolutionen stimmen und zwar, weil sie mir zu schwach sind. Wenn Jemand aus zehn Wunden blutet und man legt ihm ein Pflaster auf eine Schramme an der Fingerspitze, so ist das vielleicht human, aber nicht sehr rationell, und so kommen mir diese Vorschläge vor. Was nützt es in diesem Augenblick unter diesen Verhältnissen, ob man einige administrative Uebelstände beseitigt, ob man einige Provisorien zu Definitiva macht? Dies entspricht nicht der Gravität der Situation, und ich glaube nicht, daß das hohe Haus im Stande ist, dadurch eine Besserung des Zustandes zu bewirken. Es muß eine Einrichtung getroffen werden, wonach einerseits die Centralisirung der Fonds und andererseits die Verwendung derselben durch Sachverständige neben einander erreicht werden kann. Also streichen Sie alle diese unseligen Zwischengestalten heraus; keine technische Commission, keine Generaldirection; geben wir dem hohen Protector der königlichen Museen die wirkliche Protection, zu der er berufen ist, aber machen wir ihn nicht zu einem Verwaltungsbeamten, der doch keiner ist. Geben Sie die Centralisirung dem Ministerium, stellen Sie die Abtheilungs-Directoren direct unter das Ministerium, dann kommen wir zu dem Resultat, welches wir gebrauchen. Mehr aber als diese frommen Wünsche auszusprechen, ist das hohe Haus nicht in der Lage; wo Sie nicht heilen können, da pflastern Sie auch nicht. Der Vorschlag der Budgetcommission aber ist ein Pflaster. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Petri** wünscht Auskunft von der Regierung über den Ankauf der gefälschten sogenannten Moabitischen Alterthümer. Der „Reichsanzeiger" brachte zwar eine Erklärung, daß der Ankauf von Seiten der Museumsverwaltung nicht geschehen, die Objecte vielmehr von dieser, von Anfang an als verdächtig zurückgewiesen seien. Nichts desto weniger ist es doch eine Thatsache, daß auf Anrathen des Professor Schlottmann in Halle aus Staatsmitteln der Ankauf dieser gefälschten Alterthümer geschehen ist und zwar die ungeheure Summe von nicht weniger als 20,000 Thlr. (Hört! hört!) Und dies geschah, trotzdem von vorne herein die ernstesten Zweifel an der Echtheit der Objecte laut geworden sind. Die Sache hat dadurch ein politisches Interesse gewonnen, daß das französische Consulat zu Jerusalem sofort nach der Auffindung der Alterthümer eine Prüfung derselben angestellt und sie für gefälscht erklärt hat. Natürlich konnte es nicht ausbleiben, daß die französischen Gelehrten, nachdem der Ankauf erfolgte, diese Niederlage der deutschen Wissenschaft in jeder Weise ausbeuten, wobei sie freilich der Blamage ihres Landsmannes, des Abbés Domeneque vergessen haben, der bekanntlich die Schreibübungen eines hinterwälderischen Schuljungen für die wiederaufgefundenen Schriftzüge eines untergegangenen Volksstammes erklärte.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** kann nach der Rede des Abg. Mommsen nur bitten, die Anträge der Budgetcommission abzulehnen, da sie irgend einen durchgreifenden Erfolg nicht haben können.

Abg. **Virchow** spricht den Wunsch aus, daß die Regierung doch die Berliner Museen auch an Feiertagen zu denselben Stunden, wie jetzt am Sonntage, dem Publikum offen halten möge. Sodann sei jetzt nach der Freilegung des Platzes vor der Nationalgallerie jeder Grund fortgefallen, die große Thüre vor dem Treppenhause mit den Kaulbach'schen Wandgemälden noch ferner verschlossen zu halten.

Abg. **Mommsen**: Was die Moabitischen Alterthümer betrifft, so ist es durchaus keinem Zweifel unterworfen, daß eine Fälschung und zwar von der allerschlimmsten Sorte hier stattgefunden hat. Diese Thatsache ist nicht mehr hinwegzuleugnen. Aber im Interesse der Justitia distributiva weise ich darauf hin, daß in diesem Falle die Generaldirection der königlichen Museen schlechterdings kein Vorwurf trifft, sie ist bei der ganzen Angelegenheit nicht befragt worden. Diese Anschaffung ist aus dem königlichen Dispositionsfonds vollzogen und also weder die Ansicht noch der Geldbeutel der Generaldirection hierbei in irgend einer Weise in Mitleidenschaft gezogen worden. Das steht fest. Die Verantwortung würde also hier unmittelbar das Ministerium treffen. Dieses ist in dieser Sache vorgegangen auf Anregung der deutschen Morgenländischen Gesellschaft, der ersten wissenschaftlichen Corporation, die es auf diesem Gebiete giebt, und zunächst auf Anregung des Nestors der arabischen Wissenschaft, des ehrwürdigen Fleischer. Daß unsere Regierung in diesem Falle etwas sehr Verkehrtes gethan, ist zwar völlig unzweifelhaft, aber sie hat eben auf eine Autorität hin gehandelt, der sie nach meiner Meinung zu folgen verpflichtet war. Also dieser Vorwurf, meine Herren, soweit er besteht, bleibt nun einmal auf dem deutschen Gelehrtenstande haften. Es ist richtig, daß die deutsche Morgenländische Gesellschaft, auf eine Autorität, die sie überschätzt hat, zu viel Gewicht gelegt hat, und es muß ferner hervorgehoben werden, daß eine große Anzahl Gelehrter, die von Anfang an die Sache richtig erkannten, unglücklicher Weise geschwiegen haben, wo sie hätten sprechen sollen. Wenn sie jetzt nachher reden, so ist das keineswegs eine unbedingte Excusation. Es ist Pflicht, wenn dergleichen Schwindel umläuft, zur rechten Zeit die Feuerglocke zu ziehen und zu warnen, daß nicht irgend ein Unschuldiger hineinfällt, wie in diesem Falle der Minister Falk hineingefallen ist. (Heiterkeit.)

Dies nur zur Steuer der Wahrheit. Ich muß ferner bekennen, m. H., daß ich selten einen internationalen Gelehrtenkampf mit einer solchen **Unanständigkeit** von deutscher Seite geführt gesehen habe, wie diesen. Es kann dies nur durch ein offenes Geständniß einigermaßen gesühnt werden. Die Behandlung, der die achtbarsten französischen und englischen Gelehrten von unseren deutschen Gelehrten und Quasigelehrten ausgesetzt worden sind, bis diese letzteren sich haben überzeugen müssen, daß jene Recht hatten und hier in der That eine Fälschung vorlag, ist geradezu unverzeihlich und unverantwortlich. Die Gelehrten haben also hier allein die Schuld zu tragen. Doch, meine Herren, seien Sie nicht allzu streng gegen einen Sachverständigen, der sich versieht. Auch der beste Baumeister baut einmal ein Haus, wo nicht Alles in Ordnung ist, wo nicht blos der Kostenanschlag überschritten ist, sondern gelegentlich etwas zusammenfällt, was stehen bleiben sollte; und das ist unser Fall. Machen Sie nicht durch eine allzuscharfe Behandlung der Sache es dem Ministerium unmöglich, Sachverständige zu fragen, und nicht den Sachverständigen unmöglich, solche Fragen zu beantworten. Es ist in der That, wenn man neuen Funden gegenübersteht — ich bin kürzlich in einem ganz verwandten Falle gewesen und erinnere mich, wie hart wir vorbeigeschrammt sind an einem solchen Hineinfall (Heiterkeit) — es ist in der That ein solches Gutachten sehr häufig eine harte Aufgabe. Man steht nothwendig immer novit gegenüber, man hat nicht immer die gehörige Prüfungszeit, man kann nicht, wie die Baseler Professoren, denen ich übrigens gar keinen Vorwurf machen will, sich erst ein Jahr hinsetzen, um zu studiren, ob die Sachen echt sind oder nicht. So lange wartet der betreffende Händler, hier Herr Schapira, nicht, wenn er mit seiner Waare eingetroffen ist. Es ist ein arges Versehen, aber die öffentliche Meinung sollte die Schuldigen für hinreichend gestraft ansehen und sie nicht allzuscharf verurtheilen. (Beifall.)

Regierungscommissar Geheimer Rath **Schöne** kann auf die Anfrage des Abgeordneten Petri Alles, was der Vorredner vorgeführt, nur einfach bestätigen. Der Ankauf ist erfolgt auf einen Antrag, den der Professor Schlottmann auf Autorität der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft an die Staatsregierung richtete, und das Resultat fand noch dazu von einem dem Ministerium selbst angehörigen speciellen Fachmann eine Würdigung, welche den Verdacht jeder Fälschung damals ausschloß. Ich füge indeß zur Steuer der Wahrheit noch hinzu, daß soweit die Acten über diese Untersuchung bis jetzt uns vorliegen, denn doch noch nicht res judicata ist, sondern daß nur der Verdacht einer weitgehendan Fälschung allerdings bis zu einer sehr großen Wahrscheinlichkeit gebracht ist, zugleich aber auch vollkommen berechtigt erscheint, daß ein Theil der Dinge nicht gefälscht sei. (Widerspruch links.)

Abg. **Windthorst** (Meppen) erklärt gegen die Anträge der Budgetcommission stimmen zu müssen, weil sie zur Abstellung der gerügten Uebelstände nichts beitragen können.

Von den Abgeordneten Mommsen, Lasker und Genossen wird hierauf folgender Antrag eingebracht: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, in Erwägung, daß die Reorganisation der Verwaltung der Kunstmuseen dringend nothwendig erscheint, um den aus der jetzigen complicirten Verwaltung resultirenden Mißständen abzuhelfen, in fernerer Erwägung, daß der Antrag der Budgetcommission nur einen Theil dieser Mißstände ins Auge faßt, spricht das Haus der Abgeordneten die Erwartung aus, daß die königliche Staatsregierung die Reorganisation der Verwaltung der Kunstmuseen im Sinne der Vereinfachung und Decentralisation baldigst in Angriff nehmen werde.

Nach kurzer Befürwortung durch den Abg. Lasker wird dieser Antrag vom Hause angenommen und ist dadurch der Antrag der Budgetcommission beseitigt.

Bei Tit. 15 (Zuschüsse für die **Akademie der Künste zu Berlin** 354,686 Mark) erinnert der Referent Abg. Dr. **Virchow** an den im vorigen Jahre auf Antrag der Budgetcommission bezüglich der Section der **Tonkunst** gefaßten Beschluß, wonach den sachverständigen Kreisen ein größerer Einfluß als bisher auf das Institut gesichert werden sollte. Dieser Beschluß hat dem Abgeordnetenhause die allerlebhaftesten Angriffe von Seiten der Musiker zugezogen, die sich, wie in der Regel die Künstler, nicht gerade durch große Urbanität des Tons auszeichnen. (Heiterkeit und Zustimmung.) Es gilt dies besonders von einer Broschüre des Kapellmeisters Dorn, der sich übrigens, wie aus der Schrift selbst erhellt, gar nicht einmal die Mühe genommen hat, den stenographischen Bericht der betreffenden Verhandlung des Hauses durchzulesen. (Hört!)

Abg. Dr. **Löwe**: Die jetzt vielfach vernommenen Klagen gegen die heutige Leitung der musikalischen Hochschule sind gewiß zum Theile begründet. Die Beschwerdeführer haben sich indessen am meisten durch die persönliche Färbung geschadet, die sie ihren Klagen gegeben haben; insbesondere waren die Angriffe gegen die Person des Directors, eines der bedeutendsten ausübenden Künstler, übertrieben und oft ungerecht. Weit mehr am Herzen liegt es mir indessen, hier einmal den jetzigen Zustand des deutschen Bühnenwesens zur Sprache zu bringen. Der Gedanke der Errichtung einer Theater-Akademie als Staatsinstitut ist in jüngster Zeit ebenso oft aufgetaucht, als wieder fallen gelassen. Es ist kein Zweifel, daß die deutsche Schauspielkunst ihren Höhenpunkt hinter sich hat. Es hängt das mit dem realistischen Charakter unserer Zeit zusammen; die sogenannte Theaterschwärmerei ist glücklicherweise vorüber und die Eltern eines Sohnes aus guter Familie haben nicht mehr, wie einst, zu befürchten, daß derselbe ihnen entläuft, um sich aus Neigung und Liebe zur Kunst der ersten besten Schauspielertruppe anzuschließen. Der Niedergang des deutschen Theaters ist indessen unverkennbar. Daß die Theaterfreiheit daran nicht die Schuld trägt, geht schon daraus hervor, daß das Repertoire der meisten neu entstandenen Theater besser ist, als das der älteren. Es fehlt eben nur überall an den genügenden schauspielerischen Kräften. Bei der hohen Bedeutung der Schaubühne nicht allein für die Verbreitung der Bildung und für die Einführung des Volkes in die Schätze unserer Nationalliteratur, sondern auch für die Hebung der Sittlichkeit im Volke hat der Staat ein lebhaftes Interesse an der Ausbildung guter Schauspieler und Schauspielerinnen. Die Einrichtung einer Theaterschule ließe sich leicht im Anschluß an unsere vier Hoftheater zu Berlin, Hannover, Kassel und Wiesbaden bewerkstelligen. Ich kann diesen Gedanken der Staatsregierung nur angelegentlichst empfehlen.

Geheimrath **Schöne**: Es ist wohl nicht unbekannt, daß an die Regierung eine Petition um Einrichtung einer Theaterschule gerichtet worden ist. Die Nachrichten über die Zu- oder Abneigung, welche dem Vorschlage gegenüber herrschen sollen, sind gleich falsch. Der Cultusminister hat sich zunächst mit dem Ressort dessen Aufsicht die Theater unterstehen, nämlich mit dem Ministerium des Innern, in Verbindung gesetzt. Die Verhandlungen sind noch in der Schwebe, und die vielseitige Behandlung, welche die Sache seitdem in der Presse gefunden hat, wird insoweit förderlich sein, als das Resultat derselben bei der Entschließung der Regierung verwerthet werden wird.

Bei Titel 23 (**Zuschüsse für eine Reihe von Privat-Anstalten und Vereinen**) weist Abg. v. **Schorlemer-Alst** auf ein Rescript des Cultusministeriums hin, welches den Schulen zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken und zu Prämien eine Reihe von Jugendschriften empfiehlt, unter denen sich auch eine Bearbeitung des Simplicius Simplicissimus befindet. Dieses Buch enthalte eine Reihe von Obscönitäten der Art, daß es bedenklich scheine, die betreffenden Stellen im Hause zu verlesen, ohne vorher die Oeffentlichkeit auszuschließen. Angeblich solle das Buch die vaterländische Gesinnung in der Jugend fördern; davon sei aber in dem Buche gar nicht die Rede. Wahrscheinlich sei die Regierung zu der Empfehlung des Buches nur dadurch gekommen, daß in der Vorrede der Jesuitenorden für die Gräuel des dreißigjährigen Krieges verantwortlich gemacht werde. Hoffentlich werde der Minister oder einer seiner 14 Nothhelfer die Erklärung abgeben, daß dem Scandal so bald als möglich ein Ende gemacht werden solle.

Reg.-Commissar Geh. Rath **Schneider** erwidert, die Empfehlung der Bücher seitens der Regierung sei nicht in dem Sinne erfolgt, daß jedes Buch jedem Schüler ohne weitere Prüfung in die Hände gegeben werden solle, sondern daß der Lehrer nach eigenem Ermessen eine entsprechende Auswahl treffe und die Schriften nur solchen Schülern gebe, deren Individualität ihm die Gewähr biete, daß ein Schaden dadurch nicht angerichtet werden könne. Uebrigens handle es sich hier nicht um Kinder, sondern um heranwachsende Jünglinge, mit denen man auch bedenklichere Themata besprechen müsse, um sie daran zu gewöhnen, auch diese Dinge in keuschem Sinne aufzufassen. Wolle man dies nicht als berechtigt anerkennen, so dürfe man der Jugend auch die Bibel nicht in die Hand geben. (Sehr richtig!) Uebrigens werde die Regierung gern bereit sein, aus der Anregung des Vorredners Veranlassung zu einer nochmaligen Prüfung der Bücher zu nehmen und eventuell Abhilfe zu schaffen.

Abg. Dr. **Virchow**: Ich glaube nicht, daß der Regierungs-Commissar glücklich in seiner Erwiderung gewesen ist. (Zustimmung.) Ich bin selbst einmal so leichtsinnig gewesen, auf den Rath eines guten Freundes, der mir den „Simplicius Simplicissimus" als ein hervorragendes Literaturwerk empfahl, mir das Buch zu kaufen. Ich gestehe, ich bin beim Lesen geradezu darüber erschreckt und habe mir die größte Mühe gegeben, es so zu secretiren, daß es keinem Mitgliede meiner Familie in die Hände fiel. (Hört! im Centrum.) So groß auch immer das Interesse an der culturhistorischen Entwickelung unserer Nation sein mag, so darf es nicht dazu führen, unsere Jugend gerade in die schmutzigsten Seiten des Culturlebens einzuführen. Wenn der Regierungs-Commissar sich auf die Bibel und die darin enthaltenen anstößigen Stellen beruft, so erwidere ich ihm, daß es eben immer unser Wunsch war, diese Stellen der Lectüre unserer Jugend vorzuenthalten.

Geheimrath **Schneider**: Ich kann nur wiederholen, daß eine Revision der Liste der empfohlenen Bücher stattfinden wird. Natürlich handelt es sich hier nicht um die Ausgabe des „Simplicius", welche der Abg. Virchow gelesen hat, sondern um eine Bearbeitung des Buchs für die Jugend von dem Jugendschriftsteller Ferdinand Schmidt.

Abg. Frhr. v. **Schorlemer-Alst**: Ich muß den Regierungscommissar dahin berichtigen, daß der Bearbeiter des Buchs nicht Ferdinand Schmidt, sondern **Hugo Meyer** heißt. (Heiterkeit.) Die Bearbeitung ist eben derartig, daß ich Anstand nehme, hier öffentlich vor erwachsenen Männern die anstößigen Stellen vorzulesen. Solche Schriften darf man aber nicht Kindern, am wenigsten gerade der reiferen Jugend in die Hand geben. Ich wäre mehr befriedigt, wenn ich anstatt der Versicherung von einer vorzunehmenden Revision des Katalogs die Zusage erhalten hätte, daß jenes Buch in unsere Schulen nicht weiter eingeführt werden soll.

Abg. Dr. **Wehrenpfennig**: Ich glaube nicht, daß irgend ein Auszug des „Simplicius" im Stande ist, die düsteren Bilder der Zerstörung, Verwüstung und moralischen Verwilderung, welche der dreißigjährige Krieg im Gefolge hatte, in einer für eine Jugendschrift entsprechenden Weise umzumalen. Wenn derartige Bücher von oben herab, ohne genau geprüft zu sein, empfohlen werden, wird man schwerlich von dem einzelnen Lehrer erwarten können, daß er sich noch von der Unschädlichkeit des Buches überzeugt. Ich glaube, die Oberinstanz hat hier einmal den alten Satz wahr gemacht: Nonnusquam dormitat bonus Homerus! (Heiterkeit und Zustimmung links.) Sie, meine Herren (zum Centrum), haben mit den Lesebüchern einen Ansturm gegen den Cultusminister versucht, — Sie sind gescheitert; Sie haben den Angriff in der Frage des Religionsunterrichts wiederholt, — Sie sind gescheitert; Sie haben ihn bei den Regulativen, bei der Schulinspection wieder aufgenommen, — Sie sind gescheitert. Sechs Monate haben Sie Ihr Material im ganzen Lande gegen den Minister gesammelt, und Sie haben es fünf Tage lang hier mit einer Zähigkeit und Ausdauer ins Feld geführt, die ich bewundere. Und was ist Ihnen gelungen? Von allen Klagen, die Sie vorgebracht, ist nur die eine einzige substantiirt befunden worden, daß ein Buch in eine Empfehlung des Ministeriums hindurchgeschlüpft ist, wo es nicht hingehörte. Das ist der einzige Erfolg, den Sie zu verzeichnen haben! (Sehr gut! links.)

Cultusminister Dr. **Falk**: Der Abg. von Schorlemer wird wohl kaum im Ernste annehmen, daß ich alle die empfohlenen Bücher selbst gelesen habe. Ich werde das in Rede stehende Buch nunmehr lesen, und wenn ich dann die Behauptungen des Abg. v. Schorlemer begründet finde, so werde ich nicht anstehen, einzugestehen, daß ein Fehler begangen worden ist, der verbessert werden muß. (Beifall links.)

Der Titel wird bewilligt.

Zu Tit. 3 (zur **Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen** und Lehrer aller Bekenntnisse 3,378,156 Mark) nimmt das Wort Abg. v. d. **Goltz**: Ich habe gestern das Verfahren der Regierung bei der Erhöhung der Lehrergehälter gekennzeichnet, heute will ich dasselbe in Bezug auf die Gehälter der Geistlichen thun. Dazu veranlaßt mich ein Fall im Regierungsbezirk Marienwerder, welcher zwar materiell unerheblich ist, aber das Princip des Verfahrens zum Ausdruck bringt. Die Regierung verlangte nach Verfügung des Ministers, da die Gemeinde prästationsfähig sei, unter Androhung von Executivmaßregeln die Erhöhung des Gehaltes des Geistlichen von der Gemeinde und stützte sich auf § 164 des Tit. 11 Theils II. des Allgemeinen Landrechts und auf § 47 der Kirchengemeinde-Ordnung. Ich kann weder in diesen Paragraphen ein Rechtsfundament für das Vorgehen der Regierung erkennen, noch in dem Vorgehen selbst ein Einverständniß mit den von Rednern dieses Hauses bei der Berathung der Kirchengemeindeordnung über diese Frage geäußerten Ansichten. Wenn man mir vorwirft, ich stärkte den Egoismus der Gemeinden und wirkte idealen Zielen entgegen, so könnte ich erwidern, daß es leicht ist, aus fremdem Geldbeutel ideale Ziele zu verfolgen, von denen diejenigen am meisten schwärmen, welche entweder im Parlamentarismus ganz verstrickt sind oder dem realen Leben vollständig fern stehen. Ich bin der Meinung, daß man die Gemeinden zu sehr belastet und daß man das jetzt beobachtete Verfahren einstellen soll.

Regierungs-Commissar Geh. Rath **Schallehn**: Die Voraussetzung des Vorredners, die Intentionen des hohen Hauses seien dahin gegangen, daß die Gemeinden nicht zu den Gehaltserhöhungen der Geistlichen herangezogen werden sollten, sondern daß allein der Staat einzutreten habe, ist nicht richtig. Im Gegentheil herrschte im Hause bei den Verhandlungen der Jahre 1873 und 1874 die ausschließliche Ansicht, daß in erster Linie die Gemeinde heranzuziehen sei und daß die Hilfe des Staates nur subsidiär einzutreten habe; ja, es herrschte sogar Zweifel darüber, ob die Regierung die Gemeinden genügend in Anspruch nehme. Die Rechtsgrundlage für das Verfahren der Regierung ist außer dem citirten § 164 des Allgemeinen Landrechts auch der § 18 der Regierungs-Instruction, welche auch vom Gerichtshof für Competenz-Conflicte als maßgebend anerkannt ist. Die Verhandlungen mit den Gemeinden haben durchaus zu annehmbaren Resultaten geführt; denjenigen Gemeinden, welche sich überlastet glauben, steht überdies die Beschwerde an den Minister frei.

Abg. **Gringmuth** tadelt das Vorgehen der Regierung zu Breslau gegen die Wittwe des Pastors Köhler zu Lietsch, welcher vom landräthlichen Amte zu Steinau die Auszahlung eines Zuschusses von 800 Mark, der für das Jahr 1875 ihrem am 21. December verstorbenen Gemahl gewährt war, versagt wurde, obwohl dieser Zuschuß postnumerando gegeben wird und nur sieben Tage an dem vollendeten Jahre fehlen. Daß ferner die Geistlichen nicht die in Aussicht gestellten Entschädigungen für die ausgefallenen Stolgebühren erhalten haben, habe eine allgemeine Mißstimmung der Geistlichkeit gegen die neuere liberale Gesetzgebung erzeugt.

Abg. v. **Heereman**: Ich will mich nicht auf das vom Abg. Lasker in seiner vorgestrigen Rede betretene Gebiet der Pädagogik begeben, welches derselbe als seine Domäne zu betrachten scheint, obwohl er selbst sich mehr zum Object als zum Subject pädagogischer Wirksamkeit eignet. Ich will nur die Stellung der Katholiken zu dieser Position kennzeichnen, für die es eigentlich komisch ist, bei dem Sperrgesetz noch Remunerationen zu haben. Das ist, wie wenn man Jemandem die Mahlzeit entzieht und ihm zum Nachtisch eine Mandel verspricht. Ich will zugestehen, daß der Staat durch die Säcularisation zu diesem Geldaufwand verpflichtet ist, aber bei der nicht etatsmäßig festgestellten Verwendung dieser Fonds, kann ich nicht für dieselben stimmen. Nach dem Sperrgesetz vom 22. April hat der Cultusminister Geistliche abgewiesen, welche die Zahlung ihres Gehaltes postnumerando bis zum 22. April forderten, obwohl ein Appellations-Erkenntniß mit Vernichtung des erstrichterlichen Urtheils die Klage eines Steuerempfängers abgewiesen hat, welcher die Zurückzahlung des einem Geistlichen bereits bis zum 22. April gezahlten Gehaltes beanspruchte. Bei solchen Tendenzen der Staatsregierung kann ich und meine Partei nicht für die Position stimmen.

Cultusminister **Falk**: Das Sperrgesetz vom 22. April befiehlt einfach nichts mehr zu zahlen; es hat keine rückwirkende Kraft, sondern fesselt nur die zur Zahlung aufgehobene Hand, gleichviel ob die Zahlung schon fällig war oder nicht. Diesem Principe gemäß mußte ich die Beschwerdeführer abweisen.

Abg. **Richter** (Sangerhausen): Trotz aller Klagen, welche die clericalen Redner über die durch diese Fonds versuchte Verleitung ihrer Geistlichen zum Abfall vorgebracht haben, haben sie keine Belege für ihre Behauptungen beibringen können. Sie haben überhaupt bei ihren Beschwerden stets vergessen zu bemerken, daß diese Folgen nur eingetreten sind, weil ihre Geistlichen sich geweigert haben, den Gesetzen des Staates zu gehorchen. Wer Cultur kämpft, soll auch die Folgen tragen wie ein Mann, und nicht auf unsere Sentimentalität speculiren, die wir ebenfalls als Männer für ein Princip kämpfen. (Zustimmung links. Widerspruch im Centrum.) Ich will hier über eine wichtige Rechtsfrage die Regierung um Auskunft bitten. Natürlich sollen die Gemeinden und prästationsfähigen Corporationen zu den Gehaltszuschüssen der Geistlichen herangezogen werden, um welche sich die gegenwärtige Regierung mehr wie jede andere verdient gemacht hat. Ich hatte deshalb auch gewünscht, daß das Domstift zu Naumburg mit seinen reichen Pfründnern zur Bestreitung der Gehaltserhöhung von 114 Thlr. des würdigen 26 Jahre fungirenden Dompredigers in Naumburg herangezogen worden wäre. Aber es fragt sich, ob die Executivbefugniß der Regierung, die Gemeinden zur Gewährung dieser Gehaltserhöhung zu zwingen, sich mit dem § 31 Nr. 8 der von uns legalisirten Gemeindekirchen-Ordnung verträgt, wonach zu einer Gehaltserhöhung der Kirchenbeamten der Kirchenrath der beschließenden Mitwirkung der Gemeindevertretung bedarf. Gegen den Beschluß derselben kann hiernach der Gemeinde eine pecuniäre Last, wie es in diesem Falle geschieht, nicht aufgebürdet werden. Die Frage wird brennender, wenn nach Einführung der Synodal-Ordnung die Befugniß der Regierung, den Gemeinden Lasten aufzubürden, auf einseitige kirchliche Behörden, die Consistorien übergeht. Sollte die Regierung jenes Recht wirklich besitzen, so hätten wir den Gemeinden im § 31 ein Scheinrecht gegeben.

Regierungs-Commissar Geh. Rath **Lucanus**: Der § 31 der Kirchengemeindeordnung regelt das Verhältniß der Gemeinde zum Kirchenrath, das Verhältniß zu den Behörden regelt § 47, welcher nicht gegen das jetzige Verfahren streitet. Dieses leidet aber insofern durch die Synodalordnung eine Abänderung, als die Befugniß der Regierung auf die Consistorien übergeht, welche keine Executivmacht haben.

Abg. Dauzenberg beklagt sich über die Ungleichheit, welche zwischen der Höhe der Zuschüsse an katholische und evangelische Geistliche bestände. Das Vorgehen gegen die katholischen Geistlichen und Lehrer sei derart, daß man in Reminiscenz an den alten Vers sagen könnte: vita nostra brevis est, brevi finietur, nisi ministerio maximo et optimo strenue paretur. (Heiterkeit)

Abg. Dr. Wehrenpfennig wendet sich gegen die Ausführungen und Auffassung des Regierungs-Commissars über den § 47 der Kirchengemeindeordnung. Wenn man in der vom Abg. Richter geschilderten Weise vorgehe, so lege man die ganze Gemeindeordnung lahm. Die Execution in den genannten Fällen sei noch ein Rest des alten Absolutismus, der gegen den Geist des Gesetzes gehe.

Mit einer Replik des Regierungs-Commissars Geheimrath Lucanus schließt die Debatte. — Tit. 3 wird bewilligt; und eine hierher gehörige Petition der hessischen Rabbiner, über welche Abg. Dr. Wehrenpfennig Namens der Budgetcommission referirt, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, worauf sich das Haus um 4¾ Uhr vertagt.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr (Fortsetzung der Etatsberathung, die nöthigen Falles in einer Abendsitzung zu Ende geführt werden soll).

Berlin, 16. März. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Leopold Dietsch in Girgenti, den Kaufmann Albert Marstaller in Bari und den Rentier Schneider in San Remo zu Vice-Consuln des Deutschen Reiches ernannt.

Dem Rechtsanwalt und Notar Scheuch in Fulda ist vom 1. April d. J. ab die Verlegung seines Wohnsitzes nach Bockenheim gestattet worden. — Die Ernennung des Kreisrichters Kochann in Tempelburg zum Rechtsanwalt in Schönlanke ist auf das Ansuchen desselben zurückgenommen worden.

Berlin, 16. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute den Vortrag des Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Kameke und des Chefs des Militär-Cabinets General-Majors von Albedyll entgegen.

Vorgestern fand im Kaiserlichen Palais ein Diner statt, zu welchem das Präsidium beider Häuser des Landtags nebst anderen Gästen geladen war.

Gestern war Ihre Majestät die Kaiserin-Königin in der Kaiserin Augusta-Stiftung zu Charlottenburg bei der jährlichen Prüfung anwesend, der auch eine Anzahl von Verwandten der Zöglinge und Freunden der Anstalt beiwohnte.

Heute findet im Kaiserlichen Palais eine musikalische Abend-Unterhaltung statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Morgen militärische Meldungen entgegen. Abends war Soirée bei den Kronprinzlichen Herrschaften, zu der 189 Einladungen ergangen waren. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 3. Klasse 153. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Paranthese beigefügt.)

Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

42 124 204 319 75 508 87 (180) 609 48 718 58 60 887 988 (150) 1009 93 146 389 95 473 580 636 712 40 60 858 954 55 91 2015 105 26 293 431 74 (150) 509 63 708 43 821 959 3013 19 (300) 83 110 21 29 54 57 97 218 68 350 (150) 64 74 502 14 602 19 27 41 61 75 727 85 (150) 807 28 66 920 26 39 (240) 90 4013 232 56 311 17 420 78 (150) 82 (150) 83 505 51 603 5 782 99 844 909 46 (150) 65 71 5038 128 99 (150) 345 77 442 78 81 92 535 59 71 660 99 700 49 68 74 812 953 6060 172 (150) 75 77 272 88 312 77 92 409 20 517 59 91 613 32 37 45 706 13 28 73 77 803 70 935 7067 71 86 99 150 77 236 59 89 305 75 400 15 27 75 89 557 680 896 972 82 8000 31 51 97 111 27 38 204 51 78 84 88 99 319 417 19 (150) 24 69 560 856 72 87 88 90 98 938 92 9042 70 86 109 98 208 11 33 301 20 (150) 22 30 98 405 43 571 93 603 705 53 843 945.

10,129 200 319 29 36 45 67 96 435 561 75 722 25 856 11,064 149 231 98 361 468 510 627 91 (150) 712 38 61 (150) 836 66 916 91 99 12,081 115 17 66 69 (150) 213 21 (150) 73. 320 39 401 36 37 538 90 613 722 48 (150) 63 68 804 89 (180) 927 13,034 101 11 94 254 (150) 58 338 420 92 95 512 19 78 602 742 95 944 57 78 14,210 21 51 63 365 415 86 638 41 750 74 838 49 62 15,049 108 (150) 62 225 30 326 495 571 80 643 54 78 732 (150) 50 99 835 51 57 72 16,033 76 91 122 40 (150) 84 88 258 74 353 68 94 472 525 45 50 79 629 43 79 791 861 915 17,030 (180) 35 167 217 29 51 56 327 33 448 96 98 535 42 623 80 95 (150) 755 61 (150) 73 816 930 75 81 82 18,005 35 (180) 74 131 95 245 71 308 415 (180) 515 607 704 19 48 56 58 881 87 91 918 24 27 68 19,071 132 (150) 252 79 84 502 43 658 85 717 45 861 (180) 985.

20,030 62 215 53 300 415 533 55 71 677 835 941 (180). 21,039 59 76 125 205 21 60 342 48 403 (150) 14 62 91 549 618 94 99 702 89 921 22,014 104 9 46 (150) 320 446 72 540 49 729 30 66 841 72 80 89 91 95 904 60 23,141 44 57 86 99 209 41 79 319 51 71 93 549 61 90 649 53 79 94 98 773 846 990 24,039 208 20 349 76 467 74 82 89 549 85 663 (240) 78 791 805 42 46 94. 25,047 106 15 31 200 452 74 81 86 99 511 87 605 67 740 931 (240) 42 52. 26,034 50 337 (180) 82 84 90 510 69 99 662 68 725 62 857 952. 27,045 47 62 93 137 55 (180) 292 482 690 887 928. 28,036 117 214 79 99 419 65 508 47 606 22 788 96 805 12 41 46 78 907 39 79 29,006 117 27 43 70 90 466 73 97 505 18 67 689 847 95 952 (150) 70.

30,043 56 89 101 52 76 97 283 358 419 504 60 89 (240) 633 48 88 827 68 69 73 (240) 98 916 54 (180) 31,077 (150) 81 90 97 206 49 83 93 (150) 453 506 75 693 (180) 701 4 10 856 901 (150) 32,087 157 266 418 74 556 618 70 720 816 42 53 906 17 31 49 99 33,036 38 98 (150) 161 (150) 261 88 323 531 45 80 660 90 703 20 45 51 68 (180) 938 51 34,021 99 147 63 410 21 24 78 509 660 736 816 928 98 35,126 90 221 84 310 22 45 71 74 93 476 560 657 705 56 (150) 94 (900) 814 27 34 906 21 (150) 46 66 79 36,014 121 (240) 49 94 353 503 621 (150) 86 701 3 79 854 66 982 85 97 37,011 46 145 (300) 94 250 57 69 81 471 501 80 667 748 85 904 57 91 38,030 76 80 232 34 82 303 9 49 75 418 43 (150) 78 94 (150) 96 557 (180) 83 624 954 39,090 (150) 105 16 (180) 40 89 90 (180) 292 94 366 516 43 89 94 96 661 65 73 83.

40,036 58 96 132 57 81 312 66 410 97 502 24 33 36 97 624 (150) 46 48 749 856 79 987 41,015 (180) 95 167 79 210 65 360 407 29 44 85 (150) 502 642 46 717 58 821 60 924 28 (150) 76 89 42,073 112 26 203 52 53 87 99 320 68 80 409 37 40 (150) 508 26 83 608 707 (150) 43,004 28 45 172 265 74 330 40 53 59 414 525 39 73 634 75 80 (240) 728 31 (150) 802 34 911 26 60 44,017 52 (150) 69 100 13 21 (240) 55 89 94 312 79 94 (150) 427 584 652 71 759 71 819 20 35 909 51 (180) 45,010 70 97 136 40 299 335 53 66 67 (180) 425 43 67 505 9 61 68 662 77 78 727 35 813 (240) 98 99 913 31 80 46,007 31 41 70 125 68 96 279 310 14 90 465 69 512 779 846 47,059 173 207 83 366 461 89 90 513 94 612 16 743 48,055 124 36 41 54 71 88 93 98 212 25 370 468 577 82 606 21 25 90 792 830 48 76 77 957 49,023 90 155 81 234 67 75 86 312 463 (150) 86 571 (300) 621 26 65 88 93 712 19 45 88 93 831 46 930 60.

50,010 62 103 73 215 32 367 88 409 91 506 10 31 40 58 74 609 27 41 (150) 97 (150) 707 49 95 99 905 62 51,094 160 73 76 211 56 78 302 27 32 437 43 55 80 500 5 56 62 72 95 661 (180) 90 97 776 804 87 925 (150) 84 52,029 (150) 89 91 155 80 205 72 370 (150) 470 522 48 83 91 658 715 54 894 53,061 (150) 65 92 288 303 85 442 54 62 75 88 94 558 77 600 70 99 710 27 30 35 (150) 41 72 96 812 38 66 72 920 61 54,007 46 54 135 86 253 65 314 43 505 12 69 638 55 80 780 81 84 807 42 922 46 48 69 55,022 49 (150) 51 124 48 55 231 314 72 96 431 36 58 550 55 67 610 54 710 53 86 857 (180) 80 (240) 92 956 56,132 62 270 81 338 (150) 78 86 400 (180) 61 509 640 41 71 758 892 996 57,057 61 83 198 231 (150) 341 442 605 20 42 88 727 45 73 (150) 914 66 87 99 58,004 17 71 127 63 210 74 337 44 93 440 86 513 52 98 623 82 711 28 43 814 23 35 61 940 59,097 132 221 40 326 413 73 608 11 40 77 84 802 77 976.

60,056 157 60 301 410(15,000) 33 86 506 10 612 715 84 93 824 45 94(180) 948 81 61,023 141 69 300 5 66 90 418 63 87 95 614 30 37 75 745 827 931 44 62,012 55 110 31 92 273 93 432 552 53 70 632 42 56 85 724 31 41 87 810 40 52 58 947 53 57 65 76 63,009 32 94 111 50 51 216 86 375 90 436 69 98 581 679 91 706 52 821 93 924 64,002 41 93 146 202 17 75 303 8 30 55 71 468 530 49(300) 616(150) 717(180) 22 51 811 71 927 55(180) 60 63 65,017 33 64 137 255 94 397 431 502 18 768 807 8 939(150) 66,032 60 73 74 131(180) 34(150) 343 94 417 84 91 94 511 54 625 36 736 44 842 45(180) 65 75 90 902 70 67,020 107 14(180) 57 89 302 404 6 90 593 616 33(180) 49 78 752 817 90 942 68,019 48 55 163 66(240) 88 213 75 99 304 31 78(150) 85 401 71 543(150) 59 635(150) 771 842 70 69,050 69 73 90 115 23 42(300) 50 63 94 244 51 562 67 86 620 711 822 52 79 83 945.

70,265 (150) 80 320 43 50 72 (150) 434 48 503 4 64 93 744 46 56 62 89 877 99 916 29 50 51 87 71,035 (150) 66 83 86 107 24 27 (150) 44 69 96 210 (300) 45 46 94 319 84 440 98 502 36 732 42 44 47 93 95 883 85 933 72,010 26 (150) 51 63 76 83 85 151 200 82 307 10 23 61 411 15 17 57 64 506 79 99 646 49 79 80 91 734 44 68 91 802 59 89 98 936 (150) 60 (1800) 73 82 73,027 55 120 80 85 215 31 48 304 48 64 495 (180) 525 48 669 (150) 78 93 94 706 847 88 90 (150) 92 978 74,000 17 29 30 68 (150) 129 92 284 97 358 439 66 510 671 730 (150) 58 68 (900) 82 75,004 30 105 64 83 255 78 335 48 447 55 85 92 94 508 (150) 10 96 681 99 740 63 940 76,019 65 86 105 95 210 462 90 510 (150) 17 58 76 99 616 87 (150) 702 78 853 935 (150) 70 77,102 19 97 291 309 18 74 99 458 89 95 507 43 85 644 81 94 738 92 821 22 68 89 908 75 78,051 221 76 332 37 41 88 451 76 538 651 83 755 825 69 (240) 90 905 24 40 48 83 79,032 117 30 227 47 60 321 90 554 660 751 90 (180) 805 36 63 908 (150) 41.

80,004 24 26 33 58 117 399 464 92 596 604 (180) 40 85 (240) 725 (150) 56 69 70 830 (150) 46 71 940 90 81,014 33 (150) 92 123 33 (180) 204 20 32 33 373 90 92 495 583 642 54 708 13 16 69 81 82 829 56 89 973 80 99 82,002 71 80 94 148 50 200 322 493 506 (150) 31 79 84 654 67 800 12 19 77 81 83,008 39 60 69 90 197 355 404 48 96 516 28 37 63 82 86 88 615 39 60 764 89 (180) 807 23 50 911 39 76 84,037 138 44 51 88 254 79 83 314 35 74 442 49 72 74 89 553 88 626 34 58 69 715 25 90 856 926 53 85,029 64 111 53 79 219 79 326 573 84 602 8 16 65 75 706 30 61 78 827 970 (300) 76 82 86,169 87 89 229 31 43 79 322 402 57 513 91 632 50 796 806 68 95 901 28 83 87,070 155 65 88 348 53 93 95 410 18 31 61 532 51 637 83 761 85 95 864 98 919 31 (240) 88,025 47 70 85 118 38 42 44 282 (150) 352 402 72 90 565 79 89 633 723 49 810 81 919 27 29 89,023 25 (150) 58 91 109 278 339 64 75 98 500 7 80 92 95 603 48 55 63 69 751 (300) 58 839 45 936 (150) 38.

90,062 (150) 120 222 24 48 322 421 36 45 60 519 23 (180) 41 70 635 742 800 17 18 32 34 (150) 947 74 98 91,115 32 220 23 312 43 72 82 416 (150) 49 81 537 46 (180) 660 75 78 (180) 98 758 916 45 92,010 48 75 83 109 95 220 (150) 45 90 (180) 92 315 404 35 52 88 528 (45,000) 37 53 (300) 925 45 73 93,041 231 306 (150) 482 (180) 616 22 34 46 54 60 745 87 819 57 (180) 83 992 94,025 42 112 18 256 63 74 321 35 77 80 89 474 (180) 87 535 36 93 99 635 65 82 92 753 55 853 954 95.

⊙ **Berlin**, 16. März. [Die Zusammenkunft des Kaisers mit der Königin von England. — Ein Nothstandsgesetz. — Die Genfer Convention.] In verschiedenen Blättern wird gemeldet, daß der Kaiser der Königin von England während ihres Aufenthalts in Deutschland einen Besuch abzustatten gedenke und daß wahrscheinscheinlich die Zusammenkunft der beiden hohen Personen in Baden-Baden stattfinden werde. Da der Ankunft der Königin schon im April entgegengesehen wird, so würde auch diese Zusammenkunft alsdann erfolgen müssen. Wir haben bereits mitgetheilt, daß es in der Absicht liegt, die Disposition für die vorjährigen Frühjahrsreisen des Kaisers auch in diesem Jahre festzuhalten, haben aber zugleich auch auf die Bedenken hingewiesen, welche einer zu frühzeitigen Reise des greisen Monarchen aus Rücksicht auf das andauernd schlechte Wetter entgegenstehen. Sollte indeß die Witterung eine Reise schon im April gestatten, so liegt es allerdings in dem Wunsche des Kaisers, mit der Königin von England zusammenzutreffen und soll dann diese Begegnung mit dem beabsichtigten Frühjahrs-Aufenthalt in Wiesbaden in Verbindung gebracht werden. — Die Mittheilungen der Presse über die Vorarbeiten für ein sogenanntes Nothstandsgesetz können als richtig bezeichnet werden, jedoch steht eine unmittelbare Vorlage desselben nicht in Aussicht. Von vornherein war man in Regierungskreisen darauf vorbereitet, daß die Bewilligung größerer Mittel unter Mitwirkung des Landtages nicht werde entbehrt werden können. Von diesem Gesichtspunkte aus sind allerdings Vorarbeiten schon seit einiger Zeit eingeleitet worden und die Nothwendigkeit eines solchen außerordentlichen Credits ist durch die neuesten Meldungen namentlich aus Posen und der Rheinprovinz immer entschiedener hervorgetreten. Es läßt sich augenblicklich aber noch nicht ermessen, wann die Vorlage an den Landtag gelangen kann, da der Umfang der erforderlichen Beihilfe aus Staatsmitteln erst dann festzustellen ist; wenn sich der angerichtete Schaden in annähernder Vollständigkeit wird übersehen lassen. — Gegen Ende des vorigen Jahres hat der Fürst von Montenegro die Genfer Convention unterzeichnet und es hat sich in Cettinje ein Verein für die Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger gebildet. Die nächste Veranlassung zur Bildung des Vereins ist die Sorge für die Pflege der nach Montenegro aus der Türkei geflüchteten Christen und der dorthin aus der Herzegowina und Bosnien übergetretenen verwundeten Aufständischen gewesen. Die Zahl der Flüchtigen und Verwundeten wird auf mehr als 60,000 angegeben. Zur Unterstützung des Vereins sind Abgeordnete des Genfer Comité's in Montenegro eingetroffen. Nicht minder kräftig hat sich der Sache die Gesellschaft zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger in Rußland angenommen. Diese Gesellschaft, welche unter dem unmittelbaren Protectorat der Kaiserin steht, hat eine Sanitäts-Abtheilung ausgerüstet und nach Montenegro gesendet, wo sie in den ersten Tagen dieses Jahres eintraf. Dieselbe wird von dem Generalbevollmächtigten der Gesellschaft, Fürsten Wassiltschikoff geleitet und es sind ihr noch einige andere Bevollmächtigte, 4 Aerzte, 8 barmherzige Schwestern, 2 Chirurgen, 1 Apotheker, 1 Verwalter, außerdem Diener, Wächter u. s. w. beigegeben.

[Herr v. Wedell-Vehlingsdorf.] Die „Kreuzztg." schreibt: Durch das am 14. d. erfolgte Hinscheiden des Abgeordneten Herrn v. Wedell-Vehlingsdorff hat die conservative Partei wiederum einen schmerzlichen Verlust erlitten. Herr v. Wedell gehörte der conservativen Fraction des Abgeordnetenhauses an und vertrat den Wahlkreis Pyritz-Saatzig. Von dem Verbande des alten und befestigten Grundbesitzes seines Heimathsbezirks war er kürzlich als Vertreter in das Herrenhaus gewählt worden, hatte jedoch, da er hier noch nicht eingetreten war, sein Abgeordnetenmandat bis jetzt weiter geführt. Seine schwere Erkrankung hielt ihn fern von den letzten Sitzungen. Herr v. Wedell-Vehlingsdorff war längere Zeit Vice-Präsident des Congresses deutscher Landwirthe, als welcher er wegen seiner milden vermittelnden Weise ganz besonders Aller Hochschätzung genoß. Allenthalben, wo er wirkte, wird der Verlust, den die conservative Sache erlitten hat, tief empfunden werden.

Kiel, 16. März. [Die Post aus Christiania] vom 14. d. ist ausgeblieben.

Frankreich.

* **Paris**, 15. März. [Ueber die gestrigen Kammerverhandlungen, insbesondere über das ministerielle Programm] ging der „K. Z." folgender Bericht zu:

Der Zudrang nach Versailles, wo heute das ministerielle Programm gegeben werden soll, war überaus groß. Die Tribünen des Senates sowohl wie die der Deputirtenkammer waren überfüllt. Nachdem in den beiden Kammern die Vorstände endgiltig gebildet waren und die beiden Präsidenten ihre Antrittsreden gehalten hatten, wurde in beiden Kammern das ministerielle Programm vorgetragen. Dasselbe lautet:

Gewählt vom Präsidenten der Republik, um in seinem Namen die uns übertragenen constitutionellen Gewalten auszuüben, haben wir Ihre endgiltige Organisation abgewartet, um mit Ihnen in Verbindung zu treten. In der Mitte unserer ruhigen und arbeitsamen Nation hat sich ein großes Ereigniß zugetragen. Die republikanische Regierung ist mit den Bürgschaften der Kraft und der Dauer gegründet, welche ihr die constitutionellen Gesetze geben. Der Präsident war ernannt und seine Pflichten und Rechte waren festgesetzt; aber den beiden großen Versammlungen, welche mit ihm die Gesammtheit der Staatsgewalten bilden, fehlten noch wichtige politische Organisationen. Der Ausdruck der souveränen Nationalität, das allgemeine Stimmrecht, heiligte durch verschiedene Formen, aber immer mit der nämlichen Autorität die Beschlüsse, welche die letzte Versammlung uns übermachte. Die Regierung kann keinen höheren Anspruch auf unsere menschliche Gesellschaft erheben, und es sei mir gestattet, Ihnen zu sagen, daß niemals eine Regierung auf rechtmäßigere Weise constituirt wurde. In seiner Erklärung vom 13. Januar gab der Präsident der Republik das Programm über die Arbeiten, welche wir mit Ihnen auszuführen haben würden: „Wir müssen mit Sicherheit die Staatsgesetze in Anwendung bringen, deren Revision ich allein bis zum Jahre 1880 in Vorschlag zu bringen das Recht habe. Nach so vielen Wühlereien, Zerwürfnissen und Unglücksfällen ist unserem Lande die Ruhe nothwendig, und ich glaube, daß unsere Institutionen nicht revidirt werden dürfen, ehe sie nicht auf ehrliche Weise in Anwendung gekommen sind." Diese weisen Worte werden unsere beständige Richtschnur sein. Von der loyalen Anwendung der Staatsgesetze hängt die Ruhe, Größe und Zukunft unseres Landes ab. Wir werden dem Sie beseelenden liberalen Geist in den Beziehungen, welche wir mit Ihnen haben werden, in der Vertretung der Gesetze, welche wir Ihnen vorlegen werden, in einer jeden unserer Handlungen getreu sein, und wir werden verlangen, daß auch unsere Untergebenen aller Grade getreu seien wie wir. Wir werden nicht gestatten, daß die Beamten, welche die Aufgabe haben, der Regierung zu dienen, den Absichten der Regierung zuwiderhandeln. Da Sie mit der Bevölkerung in Verbindung stehen, so können sie derselben das System begreiflich machen, unter welchem sie lebt. Sie unterstützen unsere Absichten, wenn Sie sagen, daß die Republik, wie sie aus den Abstimmungen der National-Versammlung hervorgegangen ist, der Regierung die größte Kraft gegeben hat, weil sie im Namen und im Interesse Aller geführt wird, daß sie es mehr als alle anderen Regierungen nöthig hat, sich auf die heiligen Gesetze der Religion, der Moral und der Familie, auf das unverletzliche und geachtete Eigenthum zu stützen, und daß sie die kriegerischen Abenteuer zurückweisen wird, in welchen die Regierungen zu oft die Ehre und das Glück der Nationen verpflichtet haben. Wir werden Ihnen die Lage des Landes mit den nöthigen Einzelheiten darstellen, wenn wir Ihnen die Gesetze vorlegen, auf welche wir Ihre Aufmerksamkeit hinlenken wollen. Das Gesetz über die Finanzen von 1877 wird ohne Verzug in Angriff genommen werden. Es wird eine vollständige Tabelle der finanziellen Lage enthalten; das Budget wird Ihnen im Gleichgewicht vorgelegt werden, unter einer sehr einfachen Gestalt, ohne Erschwerung der Steuern, ohne neue Opfer für die Steuerpflichtigen und so, daß die Bezahlung der Anleihe gesichert ist, welche wir mit der Bank von Frankreich abgeschlossen haben. Unsere Beziehungen mit den fremden Mächten haben nichts von ihrem freundlichen und friedlichen Charakter verloren. Frankreich hat sich den Bemühungen angeschlossen, deren Zweck war, die Wirren in den Westprovinzen der europäischen Türkei zu schlichten, und wir bewahren die Hoffnung, daß die Uebereinstimmung der Großmächte, welche zusammen die Achtung vor den Verträgen und die Liebe für den Frieden bekräftigen, ihre Früchte tragen wird. Keine Macht hat durch den Bürgerkrieg, der Spanien verwüstet, mehr gelitten, als wir; keine konnte das Ende desselben mit größerer und aufrichtiger Befriedigung erfüllen, als uns. Die Beruhigung der Gemüther auf den beiden Enden Europas, der heiße Wunsch nach dem Frieden, von dem alle Völker wie alle Regierungen beseelt sind, werden die commerciellen Verhandlungen, auf welche die Regierung sich vorbereitet, erleichtern. Das sehr nahe bevorstehende Erlöschen der Handel- und Schiffahrts-Verträge, welche uns an die übrigen Mächte knüpfen, nöthigt die Staatsgewalten, das staatswirthschaftliche Princip festzustellen, welchem in Zukunft unsere Handelsbeziehungen mit dem Ausland unterworfen werden sollen. Diese für die Erhaltung der nationalen Frage und die Entwicklung der allgemeinen Wohlfahrt so ernste Frage erheischt unsere ganze Fürsorge. Wir werden uns darauf verlegen, sie im Einverständniß mit Ihnen zu lösen, indem wir uns bemühen, unserer Industrie die unvermeidlichen Störungen zu ersparen, welche aus der Veränderung der Zollsätze entspringen, und indem wir auf der Politik einer klugen Handelsfreiheit beharren, unter deren Schutz unsere Transactionen mit dem Ausland eine so große und fruchtbringende Ausdehnung gewonnen haben. Die Reconstituirung unserer Armee geht allmälig nach den von der National-Versammlung angenommenen Principien und in dem Maße der verfügbaren Hilfsquellen des Staatsschatzes vor sich. Sie werden die Regeln zu bestimmen haben, welche für die Verwaltung der Armee und für den Dienst des Generalstabes in Anwendung zu bringen sind. Die speciellen Gesetzentwürfe, welche von der letzten National-Versammlung nicht geprüft werden konnten, werden Ihren Berathungen unterbreitet werden. Die Reductionen, welchen das Marinebudget in Folge des Krieges unterzogen werden mußte, haben in dem Flottengeräthe und den Vorräthen unserer Arsenale eine Verarmung herbeigeführt, welche ohne Gefahr nicht länger andauern kann. Andererseits haben die aufeinander folgenden Umgestaltungen in den Marinebauten alle Seemächte dazu geführt, daß man sich neue Lasten auferlegt hat. Frankreich ist genöthigt, ebenfalls diese Bahn zu betreten und auf dieser mit ebenso großer Entschlossenheit als Klugheit voranzuschreiten. Das Budget von 1877 wird diesen so stark empfundenen Nothwendigkeiten bereits Rechnung tragen. Die Regierung wird sich in Zukunft wie auch in der Vergangenheit bemühen, den öffentlichen Bauten eine weise Förderung zu Theil werden zu lassen. Sie wird die Ausführung der Gesetze beschleunigen, welche die National-Versammlung vor ihrer Trennung angenommen hat. Zwei Fragen haben in der letzten Zeit einen politischen Charakter angenommen. Die eine betrifft die Verleihung der Universitätsgrade, die andere die Zusammensetzung der Gemeindebehörden; wir werden Ihnen die Lösung derselben vorschlagen, indem wir suchen werden, in richtiger und gerechter Weise verlangte Freiheiten mit den Rechten des Staates und den der Executivgewalt nothwendigen Vorrechten zu versöhnen. Wir werden nicht ohne Beklommenheit, meine Herren, diese erste Session der constitutionellen Republik in Angriff nehmen; wir sehen die Schwierigkeiten voraus, welche sie darbieten kann; wir wagen zu hoffen, daß sie überwunden werden durch Ihr Vertrauen in die hohe und loyale Weisheit des Präsidenten, durch die beständige Uebereinstimmung der beiden Kammern und durch unsern gemeinschaftlichen und leidenschaftlichen Wunsch, Frankreich durch die Freiheit, die Ordnung und den Frieden sich erheben und groß werden zu sehen. Versailles, 14. März. Der Präsident des Conseils: Dufaure.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 17. März. [Berufung?] Wie dem „Schw. Merk." aus Karlsruhe gemeldet wird, soll der bekannte Führer der dortigen liberalen evangelischen Geistlichkeit Herr Decan Zittel zu Karlsruhe den Ruf als Pastor an die St. Elisabetkirche zu Breslau erhalten haben. — Die Richtigkeit dieser Meldung dürfte zu bezweifeln sein.

[Notizen aus der Provinz.] * Gr.-Glogau. Der „N.-S. Anz." meldet unterm 16. März: Am Dinstag Abend passirten mit dem letzten Zuge auf der Tour nach Breslau, von Neusalz kommend, die Herren Oberpräsident Graf Arnim und Ober-Präsidialrath von Zastrow unsere Stadt. Ueber den Aufenthalt der Herren in Beuthen haben wir berichtet, heute theilen wir mit, daß dieselben von Beuthen nach Neusalz sich begeben haben, um auch dort und in der Umgegend der Stadt die Wasserschäden in Augenschein zu nehmen. Zum Empfange waren Bürgermeister Hoffmann, der Beigeordnete Hänisch und der Stadtverordneten-Vorsteher Director Gläser erschienen. Nachdem der Herr Oberpräsident den Bericht dieser Vertreter der communalen Behörden Neusalz entgegengenommen, begab er sich nach dem von der Ueberschwemmung besonders schwer betroffenen Stadttheil und fuhr sodann auf einer Gondel nach den Ortschaften Alte Fähre, Tschiefer und Aufhalt, von wo der Herr Oberpräsident Abends 6½ Uhr nach Neusalz zurückkehrte.

\+ Görlitz. Die „Niederschles. Ztg." berichtet: Wie zu erwarten war, hat der in der Nacht von Sonntag zu Montag wüthende Orkan auch die Görlitzer Haide nicht unberührt gelassen. Im Revier Eichwald sollen einzelne alte Bestände stark gelichtet worden sein, und an der Kohlfurt-Falkenberger Eisenbahn wurden jüngere Bestände geworfen, welche, weil die nach dem Bau der Bahn zum Schutze angelegten Anpflanzungen noch nicht genügend herangewachsen sind, des nöthigen Schutzes entbehrten. Das Quantum des geworfenen Holzes wird, einer überflächlichen Schätzung nach, auf

etwa 3000 Stoß angenommen. — Aus Thüringen wird berichtet, daß in den dortigen Waldgebirgen der Sturm für mehr als 1 Million Mark Holz geworfen habe. — Großen Schaden hat nach einem uns nachträglich zugehenden Bericht der große Sturm vom Sonntag Nacht an dem Glashütten-Etablissement in Weißwasser angerichtet. Dort wurde eine Sandmühle von ihren Fundamenten gehoben, eine ansehnliche Strecke weit fortgeführt und zertrümmert; ferner wurden fast alle Dächer abgedeckt. Der angerichtete Schaden wird auf 8—10,000 Mark geschätzt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 16. März, Abds. Die Bilanz der Union weist auf: als Bruttogewinn 20,213,041 fl. Reingewinn 809,022 fl., wovon der Verwaltungsrath 4 fl. Dividende beantragt (50,000) dem Reservefonds zuzuweisen und 139,000 vorzutragen. Der Verwaltungsrath beantragt weiter einen Actien-Rückkauf, behufs Annullirung bis 35,000 Stück. — Die „Presse" meldet: Das Handelsgericht bestellte auf Ansuchen für die Prioritätenbesitzer der Franz-Josephs-Bahn einen Curator behufs der Proceßführung (auf den Bau behaupteter Verpflichtungen) die Nominirung einer Zahlstelle in Paris und Couponeinlösung daselbst in effectiven Francs.

Das vorläufige Arrangement der Dux-Bodenbacher Bahn wurde durch die Intervention der Regierung perfect. Cramer Klett prolongirt seine Forderung (1,200,000) und kauft die nächstfälligen Wechselforderungen behufs Prolongation an. Dadurch ist die Bodenbachbahn auf Monate vor einer Katastrophe gesichert.

Paris, 16. März, Abends. Der Wasserstand der Seine ist 60 Centimeter höher als 1872; man hofft, daß der Culminationspunkt erreicht sei. Die Verheerungen sind sehr bedeutend. — Das Flibustierschiff „Octavia" aus Havanna, wurde in den Antillen-Gewässern von spanischen Schiffen genommen.

Brüssel, 15. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer interpellirte der Abg. Frère das Ministerium über den Ankauf von Metallbarren für die Regierung. Der Finanzminister erwiderte, Belgien sei durch die Münzconvention hierzu verpflichtet und habe die Barren mit 3 procentigen Titres bezahlt. Frère erklärte die Operation für unzuträglich. Der Finanzminister stellte weitere Mittheilungen über diese Angelegenheit in Aussicht.

Bukarest, 16. März. In Folge der Auflösung des Senates ist die Kammersession überhaupt geschlossen worden.

(L. Hirsch's telegraphisches Bureau.)

Wien, 16. März. Das heutige Abendblatt des „Tageblattes" bringt Depeschen kriegerischen Inhalts aus Belgrad und Constantinopel. Darnach habe Serbien die Marschbereitschaft von 21 Brigaden angeordnet und schicke massenhaft Munition an die Grenze, weshalb die Türkei große Concentrirungen bei Nisch vornimmt. Die Diplomatie macht große Anstrengungen zur Erhaltung des Friedens.

London, 16. März. Einer der „Times" aus Odessa zugegangenen Depesche zufolge, stößt die Türkei bei Anschaffung der Deckung für die März-Coupons auf große Schwierigkeiten. Auch für den April-Coupon ist Geld unerhältlich, da sich die Banquiers weigern, der Pforte Vorschuß zu geben. Die Situation wird von der „Times" als ernst bezeichnet.

Belgrad, 16. März. Es circuliren Gerüchte über eine neu entdeckte Verschwörung. Gestern war die ganze Belgrader Garnison in den Casernen consignirt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 16. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 05, Pariser Wechsel 81, 30, Wiener Wechsel 175, 87, Böhmische Westbahn 160¼, Elisabethbahn 140¼, Galizier 170¾, Franzosen*) 247¼, Lombarden*) 91, Nordwestbahn 120¼, Silberrente 62¾, Papierrente 59⅜, Russ. Bodencredit —, Russen 1872 99⅞, Russ. Anleihe de 82 —, Amerikaner de 1885 101, 1860er Loose 111⅜, 1864er Loose 283, 80, Creditact. 147, Oest. Nationalb. 791, 00, Darmstädt. B. 110, Brüsseler B. —, —, Berliner Bankverein 79⅜, Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 78⅞, Deutsch-österreichische Bank 90⅞, Meininger Bank 78¼, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 159, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 100¼, Oberhessen 72⅞, Ungarische Staatsloose 161, 40, do. Schtzw. alte 92⅝, do. neue 91, Central-Pacific 92¼, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 64⅛. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —. Fest. Internationale Speculationswerthe schließlich schwächer.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 146⅝, Franzosen 247¼, Lombarden 90⅞, Galizier —, 1860er Loose —. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 62¼. Credit-Actien 146¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 111½, Franz. 617, Lombarden 227, Ital. Rente 70⅜, Vereinsbank 118, Laurahütte 58, Commerzbank 88¾, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 130, Anglo-deutsche 56, Internationale Bank 86¾, Amerikaner de 1885 95⅞, Köln-Mindener St.-A. 102, Rheinische Eisenbahn do. 116½, Bergisch-Märkische do. 82½, Disconto 3¼ pCt. — Still.

Hamburg, 16. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. März 204 Br., 203 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 Gd. Roggen pr. März 146 Br., 145 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl still, loco 63, pr. Mai 59, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 61½. — Spiritus matt, pr. März 34½, pr. April-Mai 34½, per Juni-Juli 35, per Juli-Aug. per 100 Liter 100% 36. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 20 Br., 12, 10 Gd., per März 12, 00 Gd., per August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Sehr veränderlich.

Bremen, 16. März, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco und pr. März 12, 00 bez., 12, 15 Br., pr. April-Mai 12, 00 bez. und Käufer, pr. September-October 12, 75. Fest.

Breslau, 17. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war wenig verändert bei schwachen Zufuhren, Preise sehr fest.

Weizen, feine Qualitäten höher bezahlt, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,90 bis 18,10—19,80 Mark, gelber 15,50—17,00—18,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. 13,80 bis 14,50 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 15,40—16,60 bis 18,00 Mark, feinster über Notiz.

Mais höher gehalten, per 100 Kilogr. 11,00 bis 12,50 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen, nur feine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—21,00 Mark.

Oelsaaten ohne Frage.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	29	—	28	—	27	—
Winterrübsen	28	—	27	—	26	—
Sommerrübsen	29	50	28	50	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen blieb gut gefragt, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 56—62 bis 64—69 Mark, weißer ohne Zufuhr, pr. 50 Kilogr. 80—85—90—94 Mark hochfeiner über Notiz.

Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 30—32—36,50 Mark.

Mehl in besserer Stimmung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,50 bis 30,50 Mark, neu 25,75—26,50 Mark, Roggen fein 26—27 Mark, Hausbacken 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Berliner Börse vom 16. März 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,45 bz
do. do.	2 M.	3	168,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,31,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,30 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	261,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	263,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	175,75 bz
do. do.	2 M.	4½	174,50 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½ % consol.	4½	105,10 bz
do. 4% ige	4	99,70 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,40 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,70 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,90 B
Pfandbr. Pommersche	3½	85,00 G
Pfandbr. Posensche neue	4	94,90 G
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,00 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	97,00 B
Rentenbriefe. Preussische	4	97,40 B
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,90 B
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,75 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	122,10 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,20 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,60 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,90 bz
Badische 35 Fl.-Loose 138,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,25 B
Oldenburger Loose 138,30 G

Ducaten 9,56 ebG	Fremd. Bkn. 99,83 G
Sover. 20,42 bzG	einl.Leip. — —
Napoleons 16,26 bG	Oest. Bkn. 176,35 bz
Imperials 16,66 bz	Russ. Bkn. 263,90 bz
Dollars 4,16 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	101,10 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	100,90 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,10 G
do. do. do.	4½	98,40 G
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	—
do. III. Em. do.	5	103,46 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 G
do. do. II. Em.	5	101,75 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,50 bzB
do. do. II. Em.	5	106,40 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	103,00 G
do. 4½ do. do. m.110	4½	96,60 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,30 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	49,75 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	—
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	88,75 G
Schles.Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,25 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	49,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	62,60 bzG
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		[1./4.1./10. 62,50 bG
do. Papierrente	4⅕	59,10 ebG
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)		[1./5.1./11. 59,10 bzB
do. 64er Präm.-Anl.	4	105,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	111,25 bzG
do. Credit-Loose	—	340,80 bzG
do. 64er Loose	—	282,25 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	179,00 bz
do. do. 1866	5	174,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,10 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	92,00 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,20 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	104,70 B
do. do. 1885	6	100,90 G
do. 5% Anleihe	5	101,60 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,90 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	106,90 bz
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	76,70 bzG
Rumanische Anleihe.	8	102,90 bz
Türkische Anleihe	5	16,80 bzB
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	72,90 etbzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose 49,50 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,10 bz
Türken-Loose 37,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,00 B
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,75 bzG
do. do. VI.	4½	97,00 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 bz
Berlin-Görlitz	5	102,50 B
do.	4½	93,50 B
do. Lit. C.	4½	91,60 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	98,00 bzG
do. do. E.	4½	94,60 G
do. do. F.	4½	94,60 G
do. do. G.	4½	94,75 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	90,00 G
do. do. K.	4½	89,60 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,90 G
do. Lit. B.	4½	99,75 G
do. IV.	4	92,10 bz
do. V.	4	90,75 B
Halle-Sorau-Guben	5	90,75 bzB
Hannover-Altenbeken	4½	94 B
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 B
do. do. II. Ser.	4	96,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	92,50 bzG
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92 G
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	100,75 G
do. G.	4½	—
do. H.	4½	100,75 bz
do. von 1869	5	103,75 bzB
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,00 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,75 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	25,00 B
Dux-Bodenbach.	5	55,00 bzG
do. II. Emission	5	40,00 bzG
Prag-Dux.	fr.	21 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	82,60 bzG
do. do. neue	5	80,50 G
Kaschau-Oderberg	5	64,50 bzB
Ung. Nordostbahn	5	58,20 bz
Ung. Ostbahn	5	67,00 bz
Lemberg-Czernowitz	5	65,60 bz
do. do. II.	5	69,20 bzG
do. do. III.	5	61,25 G
Mährische Grenzbahn	5	63,50 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	23,00 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	69,25 bzG
Oesterr.-Französische	3	319,90 bz
do. do. II.	3	307,25 B
do. südl. Staatsbahn	3	240,50 bzG
do. neue	3	241,00 bzG
do. Obligationen	5	79,60 bz
Warschau-Wien II.	5	97,00 bz
do. III.	5	94,70 bzG
do. IV.	5	92,00 bzG
do. V.	5	88,25 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	22,90 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	82,60 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	108 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	29,50 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	42,50 bz
Berlin-Hamburg.	12½	—	4	170,50 G
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1½	—	4	77,50 bzB
Berlin-Stettin	9 11/20	—	4	129,80 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	80,10 G
Breslau-Freib.	7½	—	4	81,25 bz
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	102,40 bz
do. Lit. B.	5	5	5	97,40 G
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	9,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	85,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,40 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	17,10 bzG
Kaschau-Oderberg	5	—	5	49,80 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	52,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,50 bz
Märk.-Posener	0	—	4	22,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	65,90 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	229,75 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93,90 bzB
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	100 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,40 G
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	144 bz
do. B.	12	—	3½	134 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	493-93,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	240,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	—	4	180-83 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,25 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	107,75 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	56,10 bz
Rheinische	8	—	4	116,60.75 bz
do. Lit.B.(4% gar.)	4	4	4	93 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,25 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	24,25-25 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	16,80 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	115 bz
Warschau-Wien.	10	—	4	198 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	81,25 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	—
Breslau-Warschau	0	0	5	28,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	21 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	36 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	46,50 bzG
Märkisch-Posener	0	—	5	64,75 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	62 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	90,50 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	74,25 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	110,25 bzG
Rumänier	8	8	8	82,50 B
Saal-Bahn.	2½	0	5	29 bzG
Weimar-Gera	5	2½	5	28,75 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	conv. 23 bz
AngloDeutsche Bk.	0	3	4	56 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	184 G
Berl. Handels.-Ges.	7	5	4	90,25 bz
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	6½	4	85 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	93,25 G
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	64 bzB
Bresl.Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	67 bzG
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	2½	4	64,10 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	115 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	110,10 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	95,25 G
Deutsche Bank	5	—	4	77,60 G
do. Reichsbank	—	—	4½	158,75 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	94 B
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	79 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	126,50 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	94 G
do. junge	6	5½	4	98 G
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	14 bzG
Goth. Grundcredb.	9	—	4	107,80 bz
Hamb. Vereins.-B.	11⅑	9 4/9	4	118 B
Hannov. Bank.	6⅔	6 7/15	4	101,50 bz
do. Disc.-Bank	0		fr.	88,50 G fr.Z.
Königsb.Ver.-Bank	5¾	5¼	4	82,10 G
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	61 B
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	120,50 bzB
Luxemburg. Bank	9	—	4	105,75 bzG
Magdeburger do.	5½	5½	4	104,75 B
Meininger do.	4	—	4	79 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	6¾	4	139 B
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	101,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	54 B
Oest. Cred.-Actien	6⅞		4	293-93 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	89,25 bzG
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	99,25 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½		4	118,75 G
Sächs.Bank.	10½	10	4	118,50 G
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	81,50 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82,75 B
Schl. Vereinsbank	5	—	4	87,50 G
Thüringer Bank.	6	—	4	74 bzG
Weimar. Bank.	5¼	—	4	49,90 bzG
Wiener Unionsb.	5	—	4	112 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87,50 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	79,25 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5 bz
Berl.Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	40 bzG
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do.Hand. u.Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	90,75 bzG
Hessische Bank	0	—	fr.	57 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	82,40 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	49,60 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	8,25 bzG

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	122,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	14 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	70,40 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	17,25 bzG
Nordd.Gummifab.	5½	—	4	50 G
do. Papierfabr.	4	—	4	16 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	4,60 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	126,25 bzG
Schles. Feuervers.	17	—	4	630 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19 B
Dortm. Union	0	—	4	10,50 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	58,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	22 B
Marienhütte	7½	—	4	66 bzG
Moritzhütte	0	—	4	20 G
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	5,50 bzG
Redenhütte	0	—	4	3,50 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	11 B
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	85 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,75 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	52 G
Vorwärtshütte	1	—	4	16 bzG
Baltischer Lloyd	0	—	4	37,60 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	50,50 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	43,50 bzG
Erdm. Spinnerei	4	—	4	25 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	45 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	13,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	29 et bzG
Schl. Leinenind.	7½	—	4	85,75 G
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	20 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	2 B [81 G conv.
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	26 G
WilhelmshütteMA.	4	—	4	48 bzG

Havre, 16. März. [Die gestrige Wollauction] war belebt, Preise unverändert. Angeboten waren 2266 Ballen, davon 1242 Ballen verkauft.

Berlin, 16. März. Der Verkehr an der heutigen Börse zeigte eine ziemlich freundliche Physiognomie. Die Umsätze blieben zwar meistens in recht bescheidenen Grenzen, vollzogen sich aber mit größerer Leichtigkeit als bisher, denn es trat nur auf den verschiedensten Gebieten der Börsenthätigkeit eine mehr oder minder starke Kauflust auf, sondern die Käufer zeigten sich auch geneigt, höhere Preise anzulegen. Für alle Localpapiere war die Stimmung von vorneherein eine feste, auf dem Markte der internationalen Speculationswerthe hatten dagegen Lombarden, die sich in wenig fester Haltung bewegten, die Führerschaft übernommen. War hierdurch der Geschäftscharakter für diese Werthe ein gedrückter, so besserte sich die Haltung auch auf diesem Gebiete angesichts der Festigkeit, die die anderen Branchen beherrschte, sehr bald. Die Speculation fand überhaupt zu selbstständigem Vorgehen keine Anregung und richtete sich lediglich nach der jeweilig auf dem übrigen Markte zu Tage tretenden Strömung. Als nämlich die in Folge der bekannt gewordenen minder günstigen Einnahmen der Rheinischen Bahn eintretenden Realisationen der steigenden Bewegung auf dem Eisenbahn-Actienmarkte Abbruch und Einhalt thaten, als ferner zugleich Disconto-Commandit-Antheile ebenfalls einen Rückgang erfuhren, schlug auch die Tendenz der internationalen Speculationspapiere zur Mattheit um. Nichtsdestoweniger behaupteten dieselben aber immerhin noch die gestrige Höhe. Oesterreichische Creditactien gingen sogar mit einem allerdings nur geringen Avance aus dem heutigen Verkehr hervor. Oesterreich. Nebenbahnen blieben still, waren im Allgemeinen aber recht fest. Die localen Speculations-Effecten konnten sich nur schwach behaupten. Disconto-Commandit-Antheile wurden durch den Rückgang der Rumänischen Eisenbahn-Actien in Mitleidenschaft gezogen. Auch Dortmunder Union ließ nach. Disconto-Commandit 126,50, ult. 126¾—127—126½, Dortmunder Union 10½, Laurahütte 58¾, ultimo 58,60—59,40—58,75. Das Geschäft in ausländischen Staatsanleihen blieb mäßig belebt und trug auch im Allgemeinen einen ziemlich festen Charakter, namentlich erfreuten sich die Rentenpapiere einer guten Aufnahme. Oesterreichische Renten zogen etwas an. Italiener behaupteten sich in guter Festigkeit. Amerikaner rege und im Course steigend. Russ. Werthe blieben in den Notirungen fast unverändert. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Auch verhielten sich Eisenbahnactien sehr ruhig. Lomb. 3- u. 5%, ebenso Galiz. recht fest. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte war die Stimmung Anfangs recht fest, ermattete jedoch in der zweiten Börsenstunde. Die Cours-Veränderungen blieben meist belanglos. Oberschlesische ziemlich fest, Nahebahn, Berlin-Dresden besser, Ostpreußische Südbahn belebt, Rumänen schwach. Von Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien Chemnitz-Aue-Adorf angeboten. Bank-Actien ruhig. Börsen-Handelsverein zu höherem Course sehr fest, Darmstädter anziehend, Meininger steigend, Hübner Hypothek. beliebt, Spritbank Wrede anziehend, Centralbank für Bauten höher, Centralbank für Genossenschaften bei steigendem Course recht belebt, Gewerbebank zu herabgesetzter Notiz fest, Preußische Bodencredit schwächer, Coburger Credit niedriger. Industrie-Papiere still, Westend belebt, Centralstr. gesucht, Schering und Westfalia rege, Oranienburger chemische Fabrik besser, Bauvereinsbank zog nicht ganz unbedeutend an, Charlottenburger Bauverein höher, Lincke Wagenbau besser, Hartmann zog etwas an, Phönix und Arenberger höher, Aplerbecker niedriger. — Um 2½ Uhr: Matt. Credit 293½, Lombarden 183, Franzosen 495, Reichsbank 158½, Disconto-Commandit 125¾, Dortmunder Union 10½, Laurahütte 58¾, Köln-Mindener 101⅞, Rheinische 116½, Bergische 82½, Rumänen 24⅛. (Bank- u. H.-Z.)

Elberfeld, 16. März. [Die Gesammteinnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn betrugen im Monat Februar 4 477,655 Mk. gegen 4,543,488 Mk. im Monat Februar 1875, mithin Mindereinnahme 65,833 Mk. Vom 1. Januar bis ult. Februar d. J. betrugen die Einnahmen 9,213,761 Mk. gegen 9,264,462 Mark in demselben Zeitraum des Vorjahres, mithin Mindereinnahme 50,701 Mark.

Berlin 16. März. [Productenbericht.] Die Terminpreise für Roggen erfuhren heute eine weitere kleine Steigerung, doch blieb das Angebot schließlich im Uebergewicht. Loco wenig Handel, weil Zufuhr und Angebot äußerst schwach sind. — Roggenmehl fester eröffnend, schließt [illegible] — Weizen wurde anfänglich etwas besser bezahlt, konnte aber den Fortschritt nicht behaupten, da viel Verkäufer im Markte erschienen. — Hafer loco behauptet, Termine eher matt. — Rüböl besserte sich merklich im Werthe, das Angebot nur knapp. — Spiritus wenig belebt, dennoch ist die Haltung etwas fester, es fehlte an Verkäufern.

Weizen loco 180—216 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 199—199½—198 M. bez., pr. Mai-Juni 203½—204 bis 203 M. bez., pr. Juni-Juli 207½—208—206½ M. bez., pr. Juli-August 210—211—210 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 213—213½—212 M. bez. — Roggen loco 149—160 M. nach Qualität gefordert, russischer 150—151 M. bez., polnischer 151½—152½ M. bez., inländischer 156—159 M. bez., dito ordinärer — M. bez., pr. Frühjahr 151½—152—151½ M. bez., pr. Mai-Juni 151—151½—151 M. bez., pr. Juni-Juli 151½—152—151½ M. bez., per Juli-August 152—152½ bis 152 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 153—153½—153 M. bez. — Gerste loco 135—177 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 146—185 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 160—178 M., westpreußischer 160—178 M., russischer 156—178 M., pommerscher 174—183 M., mecklenburgischer 174—183 M., böhmischer 174—182 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 164½ M. bez., pr. Mai-Juni 164½ M. bez., pr. Juni-Juli 164½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 172—210 M., Futterwaare 165—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Klo Br. incl. Sack. Nr. 0 und 1: April-Mai 21,30—25 M. bez., pr. Mai-Juni 21,50—40 M. bez., pr. Juni-Juli 21,60—55 M. bez., pr. Juli-August 21,65—60 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. Februar-März 21,15—10 M. bez., pr. März-April — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 59,3 M. bez., pr. April-Mai 60,0—60,2 M. bez., pr. Mai-Juni 60,3—5 M. bez., pr. Juni 60,6 M. bez., pr. September-October 61,8 M. bez., pr. Februar-März 60—60,6 M. bez., pr. März-April 60—60,6 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M.

Spiritus loco „ohne Faß" per 10,000 pCt. 44 M. bez., „mit Faß" pr. April-Mai 45 M. bez., pr. Mai-Juni 45,5 M. bez., pr. Juni-Juli 46,7 M. bez., pr. Juli-August 48 M. bez., pr. August-September 49—49,2 M. bez., pr. Februar-März 44,7 M. bez., pr. März-April — M. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. — Kündigungspreis 44,7 M.

Concurs-Eröffnungen.

Ueber das Vermögen der Kaufleute Adolf Ferdinand Richard Schuster und Herrmann Meister, in Firma Schuster u. Meister in Berlin. Zahlungs-Einstellung: 23. Januar. Einstweiliger Verwalter Kaufm. Fischer; erster Termin: 27. März. — Ueber das Vermögen des Droguen- und Farben-Händlers Siegfried Michaelis, in Firma S. Michaelis in Berlin. Zahlungs-Einstellung: 31. Januar. Einstweiliger Verwalter Kaufm. Sieg hierselbst, Burgstraße 16; erster Termin: 28. März. — Ueber das Vermögen des Glas- und Porzellanwaarenhändlers Louis Berg in Berlin. Zahlungs-Einstellung: 15. Januar. Einstweiliger Verwalter Kaufm. Fischer hierselbst, Dessauerstraße 4; erster Termin: 27. März. — Ueber das Vermögen des Kaufmanns C. G. Legler zu Lübbenau. Zahlungs-Einstellung: 8. März. Einstweiliger Verwalter Kaufmann Moritz Rosbund; erster Termin: 25. März.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',03	327''',70	328''',14
Luftwärme	+ 5°,3	+ 1°,7	+ 0°,9
Dunstdruck	1''',46	1''',82	1''',82
Dunstsättigung	46 pCt.	78 pCt.	84 pCt.
Wind	W. 4	SW. 1	SW. 1
Wetter	bedeckt.	trübe.	bedeckt.

Breslau, 17. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 50 Cm. U.-P. 2 M. — Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.